## Deutsches Reich.

* **Berlin**, 13. Jan. Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz hat dem hiesigen Magistrat auf seine an Höchstdenselben gerichtete Neujahrs-Glückwunschadresse folgendes Antwortschreiben zugehen lassen:

„Der Magistrat der Hauptstadt hat Mir zum Jahreswechsel seine wohlgemeinten treuen Wünsche in die Ferne gesandt, an welche Mich Mein körperlicher Zustand noch immer fesselt. Die Erfüllung der Wünsche für Meine Genesung steht in Gottes Hand, doch hoffe Ich zuversichtlich, daß Mir die Kräfte nicht fehlen werden, welche Mir gestatten, in guten wie in schweren Zeiten dem Vaterlande das zu sein, was dasselbe von Mir erwartet. Dem Magistrat danke Ich herzlich für den Ausdruck seiner Theilnahme und erwidere denselben mit dem aufrichtigen Wunsche für das fernere Gedeihen der Hauptstadt.

San Remo, 5. Jan. 1888.

ges. Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

○ **Berlin**, 13. Jan. Innerhalb der „Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika" ist eine solche Thätigkeit entwickelt worden, daß die nach dem Schutzgebiete abzusendende Expedition bereits nahezu gebildet ist. An die Spitze derselben wollte man einen gewissen Temackley berufen, welcher namentlich mit den Verhältnissen und Erfahrungen in Transvaal bekannt ist. Die Verhandlungen mit demselben haben jedoch nicht zu einem Abschlusse geführt und es ist ein schweizer Bergingenieur Jselin ins Auge gefaßt, welcher die Goldfelder in Kalifornien, Australien und Transvaal genau kennt und sich für die vorliegende Untersuchung durchaus eignet. Herr Jselin hält sich gegenwärtig in Basel auf, daher sind die Verhandlungen mit ihm leichter und rascher zu führen als mit solchen, die sich noch in Südafrika selbst befinden. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Herr Jselin die Führung der Expedition übernehmen wird. — Der eigentliche Zweck der Expedition, deren Untersuchungsergebnisse erst darlegen sollen, ob die Errichtung einer Minen-Gesellschaft sich empfiehlt, ist in der Hauptsache folgender: Frühere Untersuchungen des Landes namentlich auf Kupfer, welches sich sowohl auf englischem Gebiete südlich vom Orangefluß, als auch im deutschen Schutzgebiete vorfindet, haben ergeben, daß sich dieses Metall, sowie andere daselbst vorkommende Metalle nicht in Gängen, sondern in sogenannten Nestern (englisch pockets) zeigen. Ein regelrechter Abbau läßt sich dabei nicht betreiben; man findet eben beim Sprengen diese Nester, dann aber ist die Verbindung mit anderen Fundstellen unterbrochen und man ist auf das Weitersuchen angewiesen. In der bergmännischen Fachsprache nennt man diese Bildung Infiltration. Das Vorhandensein von Gold in jenen Gebieten, welche den Namen Damaraland erhalten haben, ist an verschiedenen Orten festgestellt und unbestreitbar, doch ist man noch nicht sicher, ob das Gold nicht auch in Nestern daselbst vorkommt. Die bisher gemachten Funde haben eine Infiltration nicht ergeben, auch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieses edle Metall dort sich in abbaufähiger Gestalt vorfindet, da unser südwestafrikanisches Schutzgebiet in seiner äußeren und inneren Bildung dem auf gleicher Breite liegenden ostafrikanischen Lande (Transvaal) nach allen Richtungen hin gleicht. Eine fachmännische Feststellung dieser Frage ist aber nothwendig, ehe man die Bildung einer Minengesellschaft in Angriff nimmt. Daß auch die Ausbeutung eines Gebietes mit den obenerwähnten Nestern von Metall lohnend sein kann, beweist eine englische Kupfergesellschaft, welche südlich vom Orangefluß arbeitet; ihre Erträgnisse sind so ansehnlich, daß die von ihr an den Staat zu zahlenden Abgaben ausreichen, um die bezügliche, nach englischem Brauche recht kostspielige Kolonial-Verwaltung zu bestreiten. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, daß die Verhältnisse gegen die Errichtung einer Minengesellschaft sprechen, so würde die Kolonial-Gesellschaft doch aus einer freien Ausbeutung der Bodenschätze noch einen beträchtlichen Gewinn durch die bezüglichen Abgaben erzielen, wie das Beispiel von Transvaal zeigt. Dort haben sich die früheren Ausfälle an Einnahmen in einen Ueberschuß von über 300,000 Pfrl. im vorigen Jahre verwandelt. Es ist von Sachkennern behauptet worden, daß sich in Damaraland ebenso wie in Transvaal Diamanten vorfinden müßten. Wie jetzt aus der Kolonial-Gesellschaft verlautet, ist aber der vollständige Blaugrund gefunden, welcher nach den Beobachtungen in Transvaal diese Edelsteine in sich birgt; diese bis jetzt entdeckten Stellen sind bereits festgelegt. Was die zu errichtende Kolonialtruppe anlangt, so sind die Instruktoren bereits gewonnen, es sind 3 Offiziere und 3 Unteroffiziere engagirt. Die bisher aufgestellten Rechnungen haben ergeben, daß die zuerst dafür bestimmte Summe von 75,000 M. nicht ausreicht; man wird voraussichtlich 120—150,000 M. brauchen, auch wenn die Mannschaften kaum 100 stark sind.

△ **Berlin**, 13. Jan. Verschiedene Anzeichen, namentlich mehrere in jüngster Zeit von der „Nordd. Allg. Ztg." gebrachte (von uns mitgetheilte. Die Red.) Korrespondenzen aus Straßburg sprechen dafür, daß demnächst den in den Reichslanden noch immer einen großen Umfang einnehmenden Resten französischer Einrichtungen und Zustände mit Energie entgegengetreten werden soll. Dies gilt u. a. von der in der dortigen Tagespresse noch immer sich breitmachenden französischen Sprache. Auch die französische Scheidemünze ist in den Reichslanden noch immer stark vertreten, was zur Folge hat, daß im geschäftlichen Verkehr noch vielfach nach der Frankenwährung gerechnet wird. Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht der Reichsregierung, diesem Unwesen durch das Verbot der Annahme und Ausgabe fremder Scheidemünzen ein Ende zu machen. Es bedarf dazu keiner gesetzlichen Maßregel, sondern es ist nach dem Münzgesetz der Bundesrath befugt, ein solches Verbot ergehen zu lassen. Der Artikel 13 dieses Gesetzes lautet nämlich: „Der Bundesrath ist befugt: 1) den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen; 2) zu bestimmen, ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landeskassen zu einem öffentlich bekannt zu machenden Kurse im inländischen Verkehr in Zahlung genommen werden dürfen, auch in solchem Falle den Kurs festzusetzen." Von der Befugniß, den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen, hat, wie erinnerlich, der Bundesrath seiner Zeit bereits gegen die österreichischen und die niederländischen Goldstücke u. s. w. Gebrauch gemacht. Von dem jetzt in Aussicht genommenen generellen Verbot aller fremdländischen Scheidemünzen werden, so viel wir wissen, wohl nur noch die französischen Scheidemünzen betroffen werden.

---

Ueber die positiven Ziele des Vereins Anhaltischer Arbeitgeber, bez. Aufgaben der Mitglieder finden wir in der „Deutschen Industrie-Zeitung" (der betr. Artikel ist Fr. unterzeichnet) folgende Mittheilungen: Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich nicht nur zur gewissenhaften Innehaltung aller reichs- oder landesgesetzlichen, polizeilichen oder durch die zuständigen Berufsgenossenschaften getroffenen Bestimmungen über Arbeiterschutz und Unfallverhütung, sondern insbesondere auch zur thunlichsten Einschränkung der Sonntagsarbeit, der Kinderarbeit und der nächtlichen Frauenarbeit, sowie überhaupt zur Vermeidung übermäßiger Anstrengung der Arbeitskräfte. Sie werden durch ihre Fabrikordnungen und sonstige Maßnahmen die Trunksucht und den Genuß des Branntweins überhaupt bekämpfen. Sie betrachten es als Ehrensache, auf die Erhaltung und Hebung des religiösen, sittlichen und patriotischen Gefühls der Arbeitnehmer einzuwirken, werden sich jedoch jeder spezifisch konfessionellen oder politischen Beeinflußung, insbesondere bei den Wahlen, enthalten. Ferner haben die Mitglieder im Gemeindeverbande sowohl, wie durch freiwillige Vereinbarungen alle Maßregeln energisch zu unterstützen, welche geeignet sind, die Bildung, die Gesundheitsverhältnisse und die materielle Lage der Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen, sowie der unteren Volksklassen überhaupt zu fördern. Dahin gehören die Einrichtungen für Beaufsichtigung der Kinder vor und während der Schulzeit, z. B. Kleinkinderbewahranstalten und -Schulen, Krippen, Kindergärten, Kinderspielplätze, Ferienkolonien ꝛc. Dahin gehören ferner Bildungsanstalten für Kinder und Erwachsene, z. B. Fortbildungs-, Sonntags- und Fachschulen, Unterricht in Handfertigkeiten und häuslichen Arbeiten, Strick- und Nähschulen, Lese- und musikalische Vereine, Turnplätze, Lesezirkel, Arbeiterbibliotheken, öffentliche Vorträge ꝛc. Endlich gehören dahin Einrichtungen und Vereine der verschiedensten Art, z. B. Sorge für gesunde und billige Arbeiterwohnungen, gemeinnützige Bauvereine, öffentliche Wasch- und Badeeinrichtungen, Volksküchen, Mäßigkeitsvereine, Förderung des Versicherungswesens ꝛc. Um nun diese Bestrebungen zu fördern, wird der Vorstand in jedem Bezirke Vertrauensmänner ernennen, welche bei Durchführung der obengenannten Wohlfahrts-Einrichtungen den Mitgliedern mit Rath und That an die Hand gehen. Wir erwähnten schon im Eingange, daß ein Aeltesten-Kollegium aus Arbeitern zur Pflege der Vereinszwecke und des freundlichen Zusammenwirkens frei gewählt wird. Wo eigene Fabrik-Krankenkassen (§§ 59 und 68 des Krankenversicherungsgesetzes) bestehen oder künftig werden errichtet werden, kann das Aeltesten-Kollegium aus den von den Arbeitnehmern gewählten Vorstandsmitgliedern dieser Kasse gebildet werden. Insbesondere liegen ihm hiernach folgende Pflichten ob:

a) das Arbeiterpersonal und namentlich den jüngeren Theil desselben zu überwachen, um Ehrenhaftigkeit, Ordnung und gute Sitten aufrecht zu erhalten und insbesondere den Simulationen und dem Genuß des Branntweins entgegenzuwirken;

b) für Aufrechterhaltung der Fabrikordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen, das Interesse der Arbeitnehmer und die Ehre und Wohlfahrt des Unternehmens überhaupt berührenden Anordnungen Sorge zu tragen;

c) seine Gutachten über alle ihm vom Arbeitgeber vorgelegten Fragen des Arbeiterinteresses; und der Wohlfahrt des Unternehmens überhaupt abzugeben;

d) es kann dem Aeltesten-Kollegium ferner vom Arbeitgeber, in den von letzterem festzustellenden Grenzen, die Mitwirkung zur Erreichung aller Ziele übertragen werden, die sich der Verein der Arbeitgeber in seinen Satzungen gestellt hat, insbesondere auch die Theilnahme an der Begründung, Leitung und Kontrolle der zugunsten der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu treffenden Wohlfahrtseinrichtungen.

In der Fabrik jedes Vereinsmitgliedes wird eine Hilfskasse für deren Arbeiter gegründet. Dieselbe gewährt keine festen Pensionen, sondern zeitweise Unterstützungen von Fall zu Fall. Sie hat insbesondere den Zweck:

a) die gesetzlichen Leistungen der bestehenden oder noch zu errichtenden Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Pensionskassen in denjenigen Fällen zu ergänzen, wo diese sich als unzureichend erweisen;

b) in sonstigen Nothfällen aller Art, die außerhalb jener gesetzlichen Bestimmungen oder der Ziele sonst bestehender Kassen fallen, den Arbeitnehmern, ihren Familien oder Hinterbliebenen Unterstützungen zu gewähren.

In Uebereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 gilt als Regel, daß keine Unterstützungen zu gewähren sind, wenn die Noth durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder andere Ausschweifungen u. dergl. herbeigeführt worden ist. Die Mittel werden durch Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber beschafft.

Dem preußischen Abgeordnetenhause dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine Petition, betreffend die Herabsetzung der Getreidefracht, zugehen. Wie aus Posen gemeldet wird, ist daselbst eine größere Anzahl von Vertretern des Handelsstandes und der Landwirthschaft aus den östlichen Provinzen zusammengetreten, um über eine bezügliche Petition zu berathen, und bei dem großen Interesse, welches der Osten an der Herabsetzung der Getreidetarife hat, ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Berathungen einen positiven Erfolg haben.

---

Im Reichsschatzamte soll, wie der „Schles. Ztg." gemeldet wird, neuerdings die Frage der zweckmäßigen Denaturirung von Spiritus erneuten Erwägungen unterliegen.

---

**Halle**, den 14. Januar.

Uebersicht der im Jahre 1887 in der Stadt Halle vorgekommenen Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen.

I. Geburten.

Geboren wurden 1561 Kinder männl. und 1539 Kinder weibl. Geschlechts, zusammen 3100 (gegen 3054 im Jahre 1886) und zwar: Im Januar 292, im Februar 218, im März 261, im April 279, im Mai 251, im Juni 202, im Juli 273, im August 289, im September 284, im Oktober 257, im November 255, im Dezember 239.

---

[39]

## Leo von Windheim.

### Zeitroman von Max Ring.

(Fortsetzung.)

Nur zu gern fügte sich Armgard den kategorischen Wünschen ihrer resoluten Begleiterin und nahm den von Walther angebotenen Arm willig an, um sich darauf zu stützen. In seiner anregenden Gesellschaft vergaß sie ihre Leiden und Befürchtungen, empfand sie eine ihr sonst fremde Sicherheit.

Bald erreichten sie auch die interessante Ruine, welche auf steilen Felsen aus dunklen Tannen und Fichten trotzig emporragte und mit ihren grauen Mauern, dem verfallenen Thurm, den hohen Hallen und kühnen Gewölben einen romantischen Anblick bot und an den Glanz, die Macht und die Thaten der früheren Besitzer mahnte.

In diesen öden Räumen hatte ein starkes mächtiges Geschlecht gehaust und die geborstenen Wände, aus deren Spalten junge Birken wie grüne Banner wehten und um welche der wuchernde Epheu seine Blätterfülle gleich einer glänzenden Tapete breitete, waren einst von ritterlichen Männern und holden Frauen belebt.

Dort auf dem hohen Söller, von dem jetzt Armgard in den schwindelnden Abgrund blickte, stand in alten Zeiten der junge Page der stolzen Herzogin, in heimlicher Liebe für die schöne Herrin entbrannt. Den goldenen Becher in der Hand, trank er auf das Wohl der hohen unerreichbaren Frau und stürzte sich dann, nachdem er sie geküßt, vor ihren Augen in die grause Schlucht, noch im Sterben ihre Schönheit und die Wonne dieses ersten und letzten Kusses preisend.

Hinter jenem eisernen Fenstergitter schmachtete in dunklem feuchten Kerker ein gefangener Ritter.

Vergebens flehte sein treues Weib den harten Tyrannen um die Freiheit des Gatten an, bot sie ihr ganzes Vermögen für ihn als Lösegeld. Nur auf vieles Bitten durfte sie ihm ein selbstgebackenes Brot bringen, in dessen Höhlung sie eine scharfe Feile und eine seidene Strickleiter klug verbarg.

Mit der Feile durchsägte der Gefangene die starken Eisenstäbe und an der Strickleiter ließ er sich in dunkler Nacht hinab, zwischen Himmel und Erde, zwischen Leben und Tod über der furchtbaren Tiefe schwebend, von Fels zum Felsen sich schwingend, bis er in die Arme seines treuen Weibes sank und mit ihr über die hohen Berge glücklich entfloh.

Unter den Bäumen des Burghofes saßen aber jetzt Armgard mit der Generalin und Walther im kühlen Schatten. Zu ihren Füßen lag das liebliche Thal im goldenen Sonnenschein, wand sich der schimmernde Bach durch grüne Wiesen und wogende Felder, grüßte das nahe Gebirge und wie im Traume hörte sie aus seinem Dichtermund die alten Sagen von hoffnungsloser Liebe und belohnter Treue.

Rings umher herrschte eine tiefe Stille; nur in den dicht verschlungenen Zweigen der alten Linden über ihrem Haupt rauschte der Wind; aus blauer Höhe schallte das Lied der unsichtbaren Lerchen wie ein überirdischer Geisterchor und in den duftenden Blüthenkelchen summten und schwirrten die fleißigen Bienen und die kleinen bunten Käfer.

Die sanfte Ruhe in der Natur und die Nähe des treuen zuverlässigen Freundes erfüllten ihr Herz mit süßem Frieden und verscheuchten die finsteren Geister ihres zurückgebliebenen Trübsinns und einer krankhaften Melancholie.

Wie sonst in besseren Tagen interessirte sie sich wieder für Walther's Beschäftigungen und Studien, sprach sie mit ihm von ihrer Krankheit und dem Tode ihres Kindes bewegt, aber keineswegs niedergeschlagen, dankte sie ihm innig für die Theilnahme, welche er, wie sie von der Generalin wußte, ihr in der letzten schweren Zeit bewiesen.

So verfloß beiden die Zeit mit wunderbarer Schnelligkeit, bis die übrige erwartete Gesellschaft ankam, welche Armgard und die Generalin freundlich begrüßte und herzlich willkommen hieß. Ganz besonders war Martha durch die unverhoffte Begegnung mit ihrer Jugendfreundin erfreut, die sie nach jahrelanger Trennung mit schwesterlicher Liebe umarmte und küßte.

Zugleich zeigte sie Armgard ihre Kinder, einen prächtigen, Walther auffallend ähnlichen Knaben von sechs und ein reizendes Mädchen von vier Jahren, welche wie zwei holde Amoretten von der glücklichen Mutter zu der neuen schönen Tante flatterten.

In solcher Umgebung, unter den alten Bekannten und Freunden, bei einer ungezwungenen und doch feinen Unterhaltung, von allen mit herzlicher Liebe und achtungsvoller Aufmerksamkeit aufgenommen, fühlte sich Armgard wie neu belebt und so wohl, daß sie sich nur schwer von der ihr sympathischen Gesellschaft zu trennen vermochte und weit länger in dem angenehmen Kreise dieser guten Menschen verweilte, als sie ursprünglich beabsichtigt hatte.

Bevor sie aber Abschied nahm, lud sie die ganze Gesellschaft zu einem Ausflug nach dem nahen Grunau ein, womit auch die Generalin umsomehr einverstanden war, als sie sich von dem freundschaftlichen Besuch eine für die Leidende vortheilhafte Zerstreuung versprach.

Auf der ganzen Rückfahrt sprachen beide voll Zufriedenheit von dem schön verlebten Tage und der unerwarteten Begegnung mit den lieben Bekannten und Landsleuten. Besonders wurde die Generalin nicht müde, Walther zu rühmen, für den sie eine wahrhaft mütterliche Neigung mit der Zeit gefaßt hatte.

„Ein prächtiger Mensch," sagte sie, „treu wie Gold, ein ehrlicher Freund, wie Du keinen besseren auf der ganzen Welt hast!"

„Das weiß ich," entgegnete Armgard bewegt. „Ich kenne keinen Mann, dem ich mehr vertraue, als ihm."

„Da hast Du recht. Auf den kann man sich verlassen. Ein Charakter, wie mein seliger Zieren zu sagen pflegte, fest wie Stahl und Eisen und ein Herz, weich wie Wachs. Der wird einmal eine Frau recht glücklich machen."

„Daran zweifle ich nicht."

„Ich begreife nicht, daß er noch nicht geheirathet hat. Einem so hübschen Manne aus anständiger Familie und in so guten Verhältnissen kann es doch nicht schwer fallen, eine glänzende Partie zu machen."

„Das möcht' ich auch glauben."

„Mir kommt es vor, als ob sich die Tochter des Stadtverordneten-Vorsteher Freudenberg, die nette Blondine, für ihn interessirte und die Eltern es gern sehen würden, wenn er sie nehme, aber er scheint sich nichts aus ihr zu machen."

„Wohl möglich!"

„Ich kann mir nur denken, daß unser Freund eine unglückliche Liebe hat und deshalb nicht heirathen will. Was meinst Du?"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880115026/fragment/page=0001

Unehel. wurden 446 Kinder und zwar 238 männl., 208 weibl. Geschlechts geboren; 164 waren von hiesigen, 282 von auswärtigen Müttern.

Von 2846 Kindern sind die Eltern evangelischer,
" 75 " " " " katholischer,
" 21 " " " " mosaischer,
" 157 " " " " versch. Konfessionen.
" 1 Kind " " " Dissident.

Zwillinge wurden 31 mal geboren.

II. Sterbefälle.

Es starben: 1006 Personen männl. und
845 " weibl. Geschlechts
1851 dazu 55 männl., 61 weibl.
116 Todtgeburten u. 1 aufgefundener Leichnam unbestimmten Geschlechts,

sind zusammen 1968 Todesfälle (gegen 2197 im Jahre 1886).

Es starben:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im Januar | 70 | m. | 77 | w. Geschl., | 2 | m. | 3 | w. Todtgeb. = 152. |
| " Februar | 100 | " | 82 | " " | 6 | " | 3 | " " = 191. |
| " März | 91 | " | 87 | " " | 2 | " | 2 | " " = 182. |
| " April | 83 | " | 55 | " " | 5 | " | 4 | " " = 147. |
| " Mai | 80 | " | 61 | " " | 7 | " | 4 | " " = 152. |
| " Juni | 85 | " | 61 | " " | 7 | " | 7 | " " = 161. |
| | | | | | | | | 1 unbest. Geschl. |
| " Juli | 106 | " | 93 | " " | 3 | " | 8 | " Todtgeb. = 210. |
| " August | 103 | " | 82 | " " | 5 | " | 4 | " " = 194. |
| " Septbr. | 70 | " | 69 | " " | 4 | " | 4 | " " = 147. |
| " Oktober | 78 | " | 59 | " " | 5 | " | 10 | " " = 152. |
| " November | 62 | " | 62 | " " | 4 | " | 5 | " " = 133. |
| " Dezember | 78 | " | 57 | " " | 5 | " | 7 | " " = 147. |

Davon bekannten sich 1553 zur evangelischen, 73 zur katholischen, 14 zur mosaischen Konfession, ungetauft waren 214.

Es waren 592 männl., 502 weibl. Personen ledig,
322 " 180 " " verheirathet,
84 " 161 " " verwittwet,
8 " 2 " " geschieden.

Dem Alter nach vertheilen sich die Verstorbenen in folgende Zahlen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Unter 1 Jahr | 290 männl., | 256 weibl. Geschl. |
| Im Alter von | 1 | 58 " | 46 " " |
| " " " | 2 bis 5 | 83 " | 79 " " |
| " " " | 6 " 15 | 44 " | 46 " " |
| " " " | 16 " 20 | 27 " | 15 " " |
| " " " | 21 " 30 | 80 " | 58 " " |
| " " " | 31 " 40 | 91 " | 49 " " |
| " " " | 41 " 60 | 160 " | 121 " " |
| " " " | 61 " 80 | 157 " | 144 " " |
| | über 81 | 16 " | 31 " " |

Todesursachen.

Masern und Rötheln 5, Scharlach 20, Diphtherie und Croup 145, Unterleibstyphus einschließl. gastrisches und Nervenfieber 12, akute Darmkrankheiten einschließl. Brechdurchfall 201, Kindbettfieber 1, Lungenschwindsucht 228, akute Krankheiten der Athmungsorgane 254, alle übrigen Krankheiten 931, Verunglückungen 34, Selbstmord 20, Todtschlag 1.

III Eheschließungen:

Ehen wurden 791 geschlossen (gegen 698 im Jahre 1886).

Religionsbekenntniß.

| | | |
|---|---|---|
| Evangelische Männer mit evangel. Frauen | | 714 |
| Katholische " " kathol. " | | 22 |
| Mosaische " " mosaisch. " | | 4 |
| Männer u. Frauen verschiedener Konfession | | 51. |

Es verheiratheten sich:

| | | |
|---|---|---|
| Männer unter 20 Jahren mit Frauen unter 20 J. | | 1 |
| " " " " " " von 20–30 " | | 1 |
| " von 20–30 " " " " unter 20 " | | 57 |
| " " " " " " von 20–30 " | | 508 |
| " " " " " " " 31–40 " | | 27 |
| " " " " " " " 41–50 " | | 1 |
| " " 31–40 " " " unter 20 " | | 8 |
| " " " " " " von 20–30 " | | 94 |
| " " " " " " " 31–40 " | | 36 |
| " " " " " " " 41–50 " | | 4 |
| " " 41–50 " " " " 20–30 " | | 9 |
| " " " " " " " 31–40 " | | 17 |
| " " " " " " " 41–50 " | | 3 |
| " " 51–60 " " " " 51–60 " | | 1 |
| " " 51–60 " " " " 20–30 " | | 3 |
| " " " " " " " 31–40 " | | 7 |
| " " " " " " " 41–50 " | | 5 |
| " " " " " " " 51–60 " | | 2 |
| " über 60 " " " " von 20–30 " | | 1 |
| " " " " " " " 41–50 " | | 3 |
| " " " " " " " 51–60 " | | 1 |
| " " " " " " über 60 " | | 2 |

Ferner verheiratheten sich:

| | | |
|---|---|---|
| Junggesellen mit Jungfrauen | | 632 |
| " " Wittwen | | 27 |
| " " geschiedenen Frauen | | 14 |
| Wittwer " Jungfrauen | | 52 |
| " " Wittwen | | 29 |
| " " geschiedenen Frauen | | 7 |
| Geschiedene Männer mit Jungfrauen | | 20 |
| " " " Wittwen | | 8 |
| " " " geschied. Frauen | | 2 |

| | 1886 | 1887 |
|---|---|---|
| Geboren . . . . . | 3054 | 3100 |
| Gestorben . . . . | 2197 | 1968 |
| Eheschließungen . . | 698 | 791 |

## Universitäts-Nachrichten.

h. **Jena**, 13. Jan. Als Nachfolger Brauns für den Lehrstuhl der Chirurgie ist der außerordentliche Professor Dr Rosenbach aus Göttingen von der hiesigen Fakultät vorgeschlagen.

* **Straßburg.** In der medizinischen Fakultät hiesiger Universität ist ein neuer Lehrstuhl, und zwar für Zahnheilkunde, errichtet worden. Der praktische Zahnarzt Privatdocent Dr med. Ernst Jessen hat dieser Tage seine öffentliche Antrittsvorlesung gehalten.

## Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— In Berlin ist ein deutsches „Comite zur Erforschung der Trümmerstätten des alten Orients" zusammengetreten. In einer Darlegung über die Endziele desselben heißt es: Allbekannt ist, wie reiche Schätze die Museen Englands und Frankreichs den Ausgrabungen verdanken, die auf dem Boden der alten Kulturländer des Orients vorgenommen sind. Sammlungen, wie die assyrischen des British-Museums, haben unsere Kenntnisse der ältesten Geschichte vollständig umgestaltet und veranschaulichen auch dem großen Publikum in durch nichts anderes zu ersetzender Weise den Ursprung unserer eigenen Civilisation. Nur das alte Egypten ist Dank der Munificenz Friedrich Wilhelms IV. in Berlin verhältnißmäßig gut vertreten, doch sind auch hier noch bedauerliche Lücken zu füllen. Das Orient-Comite wird nun mit Hilfe des von seinen Mitgliedern aufgebrachten Fonds Ausgrabungen in den Trümmerstätten der alten orientalischen Reiche veranstalten und wird den Ertrag derselben den deutschen Museen gegen Erstattung seiner Selbstkosten abgeben. Durch dieses Verfahren, das sich bei dem bekannten „ethnologischen Comite", das dem Berliner Museum für Völkerkunde zur Seite steht, vorzüglich bewährt hat, wird den Museen die Gelegenheit geboten, gerade in diesem Augenblick sich wieder bietende Chancen im Orient zu benutzen: Die bisher zusammengebrachten Mittel erlauben schon, in nächster Zeit eine viel Erfolg versprechende Ausgrabung in Angriff zu nehmen. Die Ausgrabung selbst wird Direktor Karl Humann, der Entdecker Pergamons, leiten.

— Ein seltener Schädel ist in den Besitz des hamburger Museums für Völkerkunde gelangt; Rom und Florenz besitzen z. Z. ähnliche. Von dem Reisenden D'Alberts wurden die Schädel von Süd-Neu-Guinea nach Italien gebracht. Sie dienten, wie angenommen wird, den Eingeborenen als Siegeszeichen. Die Schädel sind ausgestattet mit Augen aus Muscheln und Nase aus einer Wachsmasse, mit Steinen besetzt.

— Ein neues Lustspiel „§ 263," von Erwin Bauer, das im hanauer Stadttheater am 11. d. aufgeführt wurde, ist verfällig aufgenommen worden.

— Gustav zu Putlitz legt sein Amt als Intendant des Hoftheaters zu Karlsruhe demnächst nieder und wird es an den Hofkapellmeister Felix Mottl abtreten.

—h. **Berlin**, 13. Jan. Die zur Prüfung des vom Medizinalrath Dr Sander entworfenen Programms zur Errichtung einer neuen Irrenanstalt in Berlin eingesetzte Unterkommission hat ihre Berathungen unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters v. Forckenbeck begonnen und das betr. Programm genehmigt. Die Anstalt soll für 1000 Personen errichtet, jedoch vorerst nur für 600 Personen eingerichtet werden. — Die Berathung über die Errichtung von Kolonie häusern ꝛc. soll nächstens fortgesetzt und dann über das ganze Programm beschlossen werden.

## Gerichtsverhandlungen.

### Pastor Thümmel und Genossen wegen Beschimpfung der katholischen Kirche und Beleidigung von Richtern ꝛc. auf der Anklagebank.

ms. **Kassel**, 13. Jan.

Im Prozeß gegen den Pfarrer Friedr. Wilhelm Thümmel aus Remscheid und dem Buchdruckereibesitzer D. B. Wiemann aus Barmen, welche wegen Beleidigung des rheinischen Richterstandes und Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche, begangen durch die Herausgabe der Broschüre „Rheinische Richter und römische Priester" angeklagt waren, und welcher Prozeß am 4., 5. und 6. Jan. vor der hiesigen Ersten Strafkammer verhandelt wurde, erfolgte heute vormittag 10½ Uhr die Urtheilsverkündigung.

Der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Frhr. v. Dinklage — als beisitzende Richter fungirten die Landrichter Rösler Kulenkamp, Magnus und Henkel — verkündete das Urtheil, wonach beide Angeklagte der öffentlichen Beleidigung und des Vergehens aus § 166 des Reichsstrafgesetzbuches in idealer Konkurrenz schuldig und deshalb Thümmel zu 6 Wochen und Wiemann zu 10 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Gleichzeitig wurde auf Unbrauchbarmachung der beschlagnahmten Exemplare der Broschüre erkannt, auch haben beide Angeklagten die Kosten gemeinschaftlich zu tragen.

Aus dem umfangreichen Urtheilsgründen trug der Vorsitzende, wie er erklärte, nur das Wesentlichste vor, woraus wir folgendes anführen wollen:

Das Gericht steht auf dem Standpunkte, daß die öffentliche Kritik eines gerichtlichen Urtheils etwas erlaubtes ist. Thümmel war also hierzu in seiner Broschüre berechtigt, und ist ihm wie auch dem Verleger Wiemann die Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193 des Str.-Ges.-B.) zuerkannt. Thümmel war berechtigt zu sagen, daß seiner Auffassung nach das Urtheil der elberfelder Strafkammer unrichtig war, er durfte auch die Gründe vorbringen, worauf die unrichtige Auffassung des Gerichts angeblich beruhte; Th. ist aber weiter gegangen und hat den Rahmen der erlaubten Kritik überschritten und sich dadurch der Beleidigung der elberfelder Richter und des Staatsanwalts, sowie der Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche schuldig gemacht. Daß Th. den Richtern vorwirft, sie seien in Ultramontanismus befangen, darin ist an und für sich eine Beleidigung nicht zu finden, wenn aber der untergelegte Sinn dahin erweitert wird, daß ultramontane Richter das Strafrecht beugen, so ist das zweifellos eine Beleidigung. Ferner hat Th. auf S. 47 der Broschüre den elberfelder Richtern absichtliche Rechtsbeugung vorgeworfen, indem er dort sagt, daß das Gericht zum Vorwande der Strafbarkeit die Zeugenaussagen „erfunden" und entgegenstehende Aussagen „unterdrückt" und „verschwiegen" habe. Auf das Druckfehler-Verzeichniß können sich die Angeklagten nicht beziehen, das entschuldigt nicht. Sie haben den ursprünglichen Text verbreitet. Wollten sie das nicht, so durften sie entweder die Broschüre gar nicht erscheinen lassen, oder sie hätten den betreffenden Bogen vernichten lassen müssen, denn es ist bekannt, daß die überwiegende Zahl der Leser derartige Druckfehlerverzeichnisse nicht liest. Uebrigens paßt auch das Wort „unterdrückt" besser als „unterschlägt" an die Stelle, wie hätte also der Leser auf einen Druckfehler kommen können, abgesehen davon ist die Stelle aber auch gleich strafbar, ob erstieres oder letzteres Wort daliebt, denn der Vorwurf bleibt bestehen, daß das Gericht einen Scheingrund vorgeschützt habe, um ihn (Thümmel) zu verurtheilen. Dieser Vorwurf der absichtlichen Rechtsbeugung ist vom erkennenden Gericht als eine außerordentlich schwerwiegende Beleidigung angesehen worden. Der Angeklagte Thümmel hat zwar in der Verhandlung erklärt, daß er diesen Vorwurf nicht machen bezw. nicht mehr aufrecht erhalten wolle, allein das Gericht hat aus der Broschüre das Gegentheil hergeleitet, sieht also die Absicht der Beleidigung an allen Stellen als erwiesen an.

Ferner nimmt das Gericht eine Beleidigung des Ersten Staatsanwalts zu Elberfeld, Herrn Huppertz, als festgestellt an. Zunächst durch die Stelle, wo von „unbedeutendem Geiste und unkollegialischer Eitelkeit" die Rede ist. Dagegen hat das Gericht in dem Satz „Name und Dialekt weisen auf die Eifel als Heimath hin" eine Beleidigung nicht gefunden, ebensowenig einen Zusammenhang mit dem später angeführten Passus „Eifeler Stimmvieh." Auch in dem Ausdruck „Papstanwalt" hat das Gericht eine Beleidigung nicht gefunden bezw. dem nach der Anklage darin enthaltenen Vorwurf der Pflichtverletzung des Staatsanwalts nicht für genügend festgestellt erachtet. Wohl aber nimmt das Gericht ferner eine schwere Beleidigung auf Seite 30 der Broschüre an, wo vom Verfasser der Anklageschrift die Rede ist. Daß von ihm gelogt werde, er (der Verfasser der Anklageschrift) sei jesuitisch erzogen, er sei katholisch, das enthalte noch keine Beleidigung, wohl aber wenn hinzugesetzt werde, er wisse nicht, was zu wissen nothwendig sei. Bei dem Satze „ist das blos Unwissenheit gewesen?" nimmt das Gericht an, Th. habe als unausgesprochenen Gegensatz nur Bestangenheit und nicht Absichtlichkeit hinstellen wollen.

Was das Vergehen gegen § 166 der Strafgesetzbuchsanlage anbetrifft, so sei aus den Motiven dazu ersichtlich, daß es nicht in der Absicht gelegen habe, einer blos freien Meinungsäußerung entgegen zu treten, vielmehr habe man dem Recht der freien Forschung und der begründeten Kritik die Wege offen gelassen. So weit sich Thümmel in diesen Grenzen halte, könne eine Beleidigung nicht gefunden werden, dabei kommt es auch nicht darauf an, ob durch die Kritik Andersgläubige verletzt werden. Das Gericht hat dem Angeklagten Thümmel als evangelischen Geistlichen einen weiten Rahmen der erlaubten Kritik gegeben und ihm zugute gehalten, daß er in einem Kampfe gegen die katholische Kirche sich für verpflichtet geglaubt habe, in die Breche zu treten. Sonach hat das Gericht eine ganze Reihe bedenklicher Stellen der Broschüre als nicht unter das Strafgesetzbuch fallend angesehen. Zunächst alles, wo der Angeklagte Thümmel den Verlauf seiner Prozesse referirend wiedergiebt, ebenso die Citate aus andern Schriftstellen, um seine Ausdrücke zu belegen, sind als straffrei angesehen worden. Zu der wiederholt aufgeworfenen Frage, ob die lutherischen Bekenntnißschriften offen verkündigt und vertreten werden dürften, hat das Gericht keinen allgemeinen Satz formulirt, auch dazu keine Veranlassung gefunden, da ein absolutes Prinzip nicht aufgestellt werden kann. Das Gericht hat nur in der Thümmel'schen Broschüre eine ganze Reihe an sich verletzende Aeußerungen festgestellt, z. B., daß die katholische Messe ein Götzendienst sei, daß die katholische Kirche die Kirche des Antichrists sei. Dagegen ist nichts Strafbares in den Stellen gefunden, wo vom Colibat und der Buße die Rede ist, da es sich hierbei nicht um die katholische Kirche insgesammt, sondern nur um Vorwürfe gegen einzelne Kleriker handele. Wenn jedoch Thümmel von dem Hokuspokus der Messe spricht und ihn mit dem Auftreten eines indischen Medizinmannes vergleicht, so drückt das eine Beschimpfung aus. Ebenso wenn von einem „Schreckpunkt" der Messe und davon die Rede ist (S. 56), die Marienandachten stellten sich als eine Wiederbelebung des heidnischen Venusdienstes dar, denn das solle doch einen vom sittlichen Standpunkte aus verwerflichen Kultus bedeuten. Auch die auf S. 106 der Broschüre als selbständige Aeußerung zu betrachtende Wiederholung „gebackener Gott" hat das Gericht als eine beschimpfende Aeußerung angesehen. Dieser Ausdruck ist als objektiv strafbar durch verschiedene Urtheile festgestellt worden. So weit der Angeklagte Thümmel den Ausdruck als Citat aus verschiedenen Schriftstücken gebraucht, hat das Gericht angenommen, daß er ihn lediglich als referirendes Moment zu seiner Rechtfertigung hat anbringen wollen, und dies für straffrei erachtet. Dagegen gipfelt der zweite Theil der Broschüre in dem Ausdrucke „gebackener Gott", um eine Verächtlichmachung der Messe darzuthun. Für die Strafbarkeit ist es gleichgiltig, ob Thümmel mit diesem Ausdrucke das Altarsakrament oder die Hostie der Messe hat treffen wollen, denn beides sind zweifellos Einrichtungen der katholischen Kirche. Ueberhaupt ist die ganze Darstellung so gehalten, daß sie als strafbar angesehen werden muß.

Was den Angeklagten Wiemann anlangt, so fällt auch alles das ihm zur Last, was bezüglich des Angeklagten Thümmel gesagt ist, insbesondere konnte es ihm nicht entgehen, daß strafbare Ausdrücke in der Broschüre enthalten waren. Zugestanden soll ihnen werden, daß thatsächlich eine Korrektur nachträglich erfolgt ist. Doch das entschuldigt sie nicht, ebenso nicht, daß sie vorher verschiedene Rechtskundige zu Rathe gezogen haben, namentlich da sich die Details dieser Verhandlungen der Kenntniß des Gerichts entzogen haben.

Das Gericht hat auf eine empfindliche Strafe erkennen zu müssen geglaubt, weil Thümmel schon einschlägig vorbestraft ist. Das Gericht hat ferner ideale und nicht reale Konkurrenz angenommen, weil durch ein und dieselbe Handlung die beiden Strafbestimmungen aus § 185 und 166 des Reichsstrafgesetzbuches verletzt worden sind. Zur Anwendung mußte der § 166 kommen,

---

In Gedanken versunken, schien Armgard die an sie gerichtete Frage überhört zu haben, oder nicht beantworten zu wollen. Unwillkürlich beschäftigte sie sich mit Walther in diesem Augenblick mehr, als sie sich selbst zu gestehen wagte und unbewußt regte sich in ihrem Herzen ein bisher unbekanntes Gefühl, das sich unter der täuschenden Maske der Freundschaft verbarg.

Als Armgard nach einem tiefen gesunden Schlaf, wie sie ihn schon seit Wochen nicht gehabt, erfrischt und gestärkt erwachte, erinnerte sie sich beim Frühstück mit sichtlichem Vergnügen an den gestrigen Tag, an die Begegnung mit Walther und dessen Freunden, welche sie zu sich nach Grunau eingeladen hatte.

Um die nöthigen Vorbereitungen zum Empfang der von ihr erwarteten Gäste zu treffen, ersuchte sie die Frau Inspektor, für eine angemessene Bewirthung zu sorgen. Statt ihre Bereitwilligkeit sogleich zu zeigen, starrte diese Armgard mit halb frechen, halb mitleidigen Blicken an, als ob sie an deren Verstand zweifelte und ihren Ohren nicht trauen wollte.

„Mein Gott!" sagte sie ungeduldig. „Haben Sie mich denn nicht verstanden? Ich wünsche für den nächsten Sonntag ein Mittagessen für zwölf Personen."

„Für zwölf Personen!" erwiderte die Frau Inspektor mit höhnischem Lächeln. „Das wird wohl nicht möglich sein, meine Gnädige!"

„Weshalb nicht?"

„Weil ich nicht weiß, ob der Herr Geheimrath erlauben —"

„Sie scheinen zu vergessen, daß ich hier ebensoviel, wo nicht mehr als mein Mann zu sagen habe."

„Aber der Herr Geheimrath haben angeordnet, daß kein Fremder —"

„Genug!" rief Armgard entrüstet. „Sie werden thun, was ich befehle oder noch heute Ihre Kündigung von mir erhalten."

„Und jetzt machen Sie," fügte die Generalin hinzu, „daß Sie fortkommen und wenn Sie nicht gehorchen wollen, sollen Sie mich kennen lernen."

Die ernste Sprache Armgard's und besonders die Drohungen der alten resoluten Dame schienen einen so tiefen Eindruck auf die unverschämte Frau zu machen, daß sie sich wegen ihrer Weigerung mit den ausdrücklichen Befehlen des Herrn Geheimraths entschuldigte und mit geheuchelter Unterwürfigkeit versprach, alles zur Zufriedenheit der gnädigen Frau auszurichten.

„So ist es recht," sagte die Generalin, nachdem die Frau Inspektor sich empfohlen hatte. „Du mußt den Leuten zeigen, daß Du hier die Herrin bist und darfst eine solche Unverschämtheit nicht dulden. Die Menschen benehmen sich ja gegen Dich, als ob sie nicht Deine Untergebenen, sondern Deine Vorgesetzten, Deine Wächter wären."

„Mir ist," versetzte Armgard nachdenklich, „das Betragen des Inspektors und seiner Frau unerklärlich und ich weiß nicht, was ich davon halten soll. Ich komme mir fast wie eine Gefangene vor."

„Was fällt Dir ein! Ich glaube nur, daß Dein Mann aus übertriebener Sorge für Deine Gesundheit diese verkehrten oder von den Inspektorsleuten mißverstandenen Anordnungen getroffen hat."

Durch diese Erklärung und das veränderte, höfliche Benehmen der Frau Inspektor einigermaßen beruhigt, erwartete Armgard die Ankunft ihrer Gäste, welche zur bestimmten Stunde in Grunau eintrafen und von ihr und der Generalin mit offenen Armen aufgenommen wurden.

Bei dem Mahle, das wieder der Kochkunst der Frau Inspektor alle Ehre machte, herrschte jene innere Heiterkeit, welche der Ausfluß einer wahren Herzensbildung ist, gleich weit entfernt von lärmender Fröhlichkeit wie von steifem Zwang, jene Blüthe einer feinen Geselligkeit, welche ebenso den Geist wie das Herz befriedigt.

In den Worten und Blicken aller gab sich das gegenseitige Wohlwollen, die herzlichste Freundschaft und die Wahrhaftigkeit ihres Denkens und Fühlens kund. Da war nichts Falsches, nichts Gemachtes, kein geheucheltes Interesse, keine täuschende Phrase, sondern die aufrichtigste Theilnahme, die innigste Zuneigung, eine durch keinen Mißton gestörte Harmonie.

Auch die anregende Unterhaltung der Gesellschaft trug dazu bei, die Stimmung zu beleben und die Geister über das Niveau einer flachen Alltäglichkeit zu erheben, ohne deshalb in gelehrte Pedanterie oder leere Abstraktionen zu verfallen.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880115026/fragment/page=0002

weil dieser die schwerere Strafe androht. Die Kosten haben die Angeklagten gemeinschaftlich zu tragen. Ferner mußte aus § 41 des Reichsstrafgesetzbuches auf Vernichtung und Unbrauchbarmachung der beschlagnahmten Exemplare der Broschüre erkannt werden. In dieser Beziehung hat das Gericht sich an dem Ausdruck des Gerichts zu Elberfeld gehalten. — Die Verkündigung des Urtheils nahm eine volle Stunde in Anspruch. Der Zuschauerraum war von einem aus den besseren Ständen gebildeten Publikum überfüllt.

---

* **Halle**, 14. Jan. In gestriger Schöffengerichtssitzung wurde u. a. folgendes verhandelt: Wegen thätlicher Beleidigung, verübt durch die Ehefrau eines hiesigen Kupferschmiedes gegen den minderjährigen Sohn des Schmiedemstrs. D. aus Göttnitz, hatte letzterer Privatklage für seinen Sohn angestellt und erzielte erhebliche Bestrafung der Beklagten. Jene thätliche Beleidigung in Form einiger derben Ohrfeigen war von Beklagter am 9. Okt. in einer hiesigen Gastwirthschaft im Beisein mehrerer Personen riskirt aus Anlaß einer Aeußerung, die der jugendliche D. bezüglich der Tochter der Beklagten gethan. Die Zeugen schilderten besagte Scene aus dem Kleiderzimmer höchst anschaulich, so daß sich der Hergang sehr drollig gestaltete. Die Beklagte wurde wegen öffentlicher thätlicher Beleidigung zu 30 M. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängniß verurtheilt, dem Privatkläger auch Publikationsbefugniß zuerkannt.

* **Frankfurt a/M.**, 12. Jan. Das Landgericht sprach heute ine Ehescheidung aus und zwar wegen Untreue des Mannes. Und das kam so. Der Mann stand in vertraulichem Briefverkehr mit einer Geliebten in Zürich. Er schrieb etwas dick und druckte die Briefe auf dem Löschpapiere ab. Das neugierige Dienstpersonal hielt die Korrespondenz an den Spiegel und entzifferte hier die geheimsten Herzenswünsche des Herrn. Die Frau wurde davon verständigt, und nun wendete diese die größte Aufmerksamkeit dem Schreibtische ihres Mannes zu. Sie hielt den Tisch immer in bester Ordnung. Beschmutztes Löschpapier fand er nie vor. Wo dasselbe hingekommen, zeigten heute die Gerichtsakten; denn die Liebesbriefe fanden sich hier in verkehrter Schrift auf Löschpapier gedruckt. Als der Ehemann sich entdeckt sah, ging er durch. Das Ende war die heute ausgesprochene Scheidung.

---

## Provinzial-Nachrichten

△△ **Quedlinburg**, 13. Jan. Bisher wurde in unserer Stadt das alte „Neustädter-Rathhaus" als **Turnhalle** benutzt, trotzdem dasselbe keineswegs den bezüglichen Anforderungen entspricht und es ist daher wohl erklärlich, daß das Turnen weder in den Schulen, noch in den hiesigen Turnvereinen bisher nicht recht gedeihen wollte. Nachdem man endlich die Nothwendigkeit der Erbauung einer neuen Turnhalle eingesehen hatte, entspann sich ein lebhafter Streit um die Wahl des Bau- und, was damit zusammenhing, des Turnplatzes. Hr. Oekonomierath Dippe wünsch'e wegen Abrundung seiner Grundstücke den bisherigen an der Turnstraße belegenen Turnplatz von der Stadt käuflich zu erwerben. Ging man auf diesen Wunsch ein, so würde ein Theil des Kleers zum Turnplatze eingerichtet worden sein. Die Vortheile des alten Turnplatzes sprangen aber derart in die Augen, daß ein hiesiger Bürger in einer Stadtverordnetensitzung erklären ließ, er werde 10,000 M. zur Erbauung der neuen Turnhalle der Stadt als Geschenk überreichen, falls der alte Turnplatz beibehalten würde. Aus all diesen Gründen erklärte man sich denn auch für den bisherigen Turnplatz. Gegenwärtig ist die neue „Städtische Turnhalle" vollendet. Dieselbe besteht aus der eigentlichen Turnhalle und einem Anbau. In letzterem befinden sich unten ein Kleiderzimmer und ein Zimmer zum Aufenthalt des Turnlehrers. Im ersten Stock wohnt der Kostellan, dem Heizung, Reinigung und Lüftung aller Räume obliegt. Die eigentliche Turnhalle ist ein stattlicher Bau. Dann hat eine Grundfläche von 512 qm. Er ist so groß, daß mehrere Klassen zugleich wenigstens Gerätheturnen halten können. Bei der Anschaffung der Turngeräthe, von der „Westfälischen Turn- und Feuerwehrgeräthefabrik" von Heinrich Meyer in Hagen geliefert, ist darauf gesehen, daß dieselben vierfach vorhanden sind. Ueber dem Haupteingang ist das von Hrn. Rektor a. D. Uhlenhut modellirte Stadtwappen angebracht. Die Turnhalle steht auf einem schön gelegenen Platze von 100 m Länge und etwa 50 m Breite, auf einer Seite von der Bode begrenzt. Der Turnplatz ist von zwei Reihen Bäumen umkränzt, der Raum zwischen diesen eignet sich sehr gut, die Schüler im Dauerlauf zu üben. In der Turnhalle turnen die Schüler sämmtlicher städtischen Schulen, des königl. Gymnasiums und der königl. Präparandenanstalt; auch ist die Benutzung derselben den hiesigen Turnvereinen gestattet. Die Leitung des Turnunterrichts der Schüler städtischer Schulen liegt in der Hand des Oberturnlehrers Platz. Derselbe war ein halbes Jahr Hilfslehrer an der Central-Turnanstalt in Berlin und hat sich als tüchtiger Turnlehrer bereits in Halle bewährt. Durch Anstellung eines Hilfslehrers soll Hr. Platz derart in seiner Schulklasse entlastet werden, daß er bei allen Turnübungen zugegen sein kann. Wie wir hören, wird Hr. Pl. auch die Leitung des Turnens in zwei hiesigen Vereinen übernehmen. Dies alles berechtigt zu der Hoffnung, daß in Quedlinburg, der Geburtsstadt Guts-Muths, die Turnerei sich bald eines fröhlichen Aufschwungs erfreuen werde.

G—. **Zörbig**, 12. Jan. Am Montag wurden die neugewählten Stadtverordneten, die Herren Stoye, Schümpelt, Rühlmann und Hampe (der fünfte war krank) in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag verpflichtet. Auch wurde der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Hr. Dr Rupp wiedergewählt. — Es naht wieder die Zeit, in der in den Zeitungen zu lesen ist von vorwitzigen Maikäfern, die sich allzufrüh an die Oberfläche gewagt haben. Daß diese Saison aber dieses mal schon in der ersten Hälfte des Januar beginnt, dürfte wohl in Erstaunen versetzen. Und doch wurden auf dem hiesigen Kirchhofe beim Umgraben der Rasenflächen in der Tiefe nur eines Spatenstiches zwei lebende Maikäfer aufgefunden. Vielleicht ist es ein Zeichen eines zeitigen Frühjahrs — vielleicht auch nicht.

△ **Bitterfeld**, 12. Jan. Am Montag nachmittag war in dem an der Bitterfeld-Zörbiger Kreis-Chaussee belegenen „Böttcher'schen Gasthofe" ein starker Tumult unter einigen 20 polnischen Arbeitern ausgebrochen, infolgedessen dieselben den Wirth Baumgarten thätlich angriffen, als dieser Ruhe und Ordnung in seinem Lokale herstellen wollte. Der Roßschlächter Heydrich aus Bitterfeld, der auf einer Geschäftsfahrt begriffen, um dieselbe Zeit am Böttcher'schen Gasthofe vorsuhr, versuchte die Leute durch Zureden zu beruhigen, und als dies nicht gelang, stand er dem Wirthe bei. Nun wendete sich der Ansturm der aufgewegten und zum Theil angetrunkenen Leute gegen ihn und seinen Gesellen, und mit Schippenstielen wurde auf sie losgeschlagen. H. benutzte seinen Wagen, um aus Bitterfeld den königl. Bezirks-Gendarm, Hrn. Schrader, zu holen. Die Ruhestörer, die inzwischen Fenster, Thüren rc. zertrümmert hatten, wurden zum Theil schon auf der Straße, zum Theil noch im Hause angetroffen und ihre Persönlichkeit festgestellt. Die Anklage wird wohl wegen Landfriedensbruches erhoben werden.

---

ρ **Sondershausen**, 12. Jan. Die Tagegelder unserer Landtagsabgeordneten waren durch Gesetz vom Dez. 1873 auf 5 M. für die hier wohnenden und auf 10 M. für die auswärts wohnenden Abgeordneten festgesetzt worden. Emeriesits mit Rücksicht auf die allgemeine Entwerthung des Geldes seit jener Zeit und die nicht zu bestreitende Vertheuerung des Aufenthalts am Landtagssitze, andererseits im Hinblick auf die angebahnte Neuordnung der Tagegelder der Staatsbeamten wurde in den Schlußsitzungen des letzten Landtags der Wunsch geäußert, daß auch die Tagegelder der Landtagsabgeordneten in einer diesen Rücksichten entsprechenden Weise erhöht werden möchten. Die Regierung ist diesem Wunsche, wohl in Anerkennung seiner Berechtigung, sehr schnell und bereitwillig nachgekommen. Schon heute, 12 Tage nach Schluß des Landtags, bringt das „Regierungsblatt für das Fürstenthum" den Entwurf des betreffenden neuen Gesetzes. Derselbe enthält nur die beiden Bestimmungen, daß die am Orte der Versammlung wohnenden Landtagsmitglieder 6 M., die auswärts wohnenden 12 M. tägliche Entschädigung für die Dauer ihrer Theilnahme an den Verhandlungen des Landtags bezw. des Landtagsausschusses erhalten, und daß diese Erhöhungen erst für den neu zu wählenden Landtag in Kraft treten sollen.

---

## Vermischtes

— [Der Kronprinz als „Wunderdoktor".] Ein ehemaliger Offizier erzählt aus seinen Erlebnissen dem B. T. folgende heitere Geschichte: Bei einem von dem Kronprinzen abgehaltenen Manöver hatte ich an dem Gefechtstage bei D. den Auftrag, mit meinem Zuge der Artillerie als Bedeckung zu dienen. Die Artillerie war auf der höchsten Anhöhe, auf welcher sich der Kronprinz mit seiner Suite befand, aufgefahren; ich hatte vorschriftsmäßig vorwärts-seitwärts derselben Stellung genommen und die mit Spaten ausgerüsteten Mannschaften zum Ausheben eines Schützengrabens vorgezogen und angestellt. Der Tag war drückend heiß, der ältere Positionswechsel und die Arbeiten im Terrain hatten uns manchen Schweißtropfen abgerungen. Ein wegen „Mangels an Geistesüberfluß" bekannter Mann tritt aus der Mitte der Arbeiter an mich heran und bittet, austreten zu dürfen, da er sich krank fühle. Derselbe hatte ein fleckig gelbes Gesicht und sah fast aus, als wenn er plötzlich von der Gelbsucht befallen wäre, hätte er nicht klare Augen und gesundfarbige Hände gehabt. Der Kronprinz, diesen Vorgang bemerkend, kommt die wenigen Schritte herangeritten und fragt den Soldaten, was ihm fehle. Während dieser stotternd erzählt, daß seine Kameraden ihm mitgetheilt, er sähe auf einmal ganz gelb aus und müsse die Gelbsucht bekommen haben, treten ihm vor Angst und Verlegenheit noch größere Schweißtropfen auf die Stirn und rinnen über Augen und Gesicht. Der Kronprinz fragt den Soldaten, ob er ein Taschentuch bei sich führe, und befiehlt ihm, den Schweiß abzuwischen. Hierauf holt der Mann ein gestern in seinem Kantonnements-Dorte gekauftes, mächtig großes, gelbes Taschentuch mit dem aufgedruckten Bilde des Kaisers hervor. Noch ehe er das Gesicht damit berührt, hat der Kronprinz die Ursache jener Gelbsucht erkannt, denn die Farbe des Tuches war nicht echt und färbte daher auf dem schweißigen Gesichte ab. Den Soldaten über seinen Gesundheitszustand beruhigend, wirft er ihm sein eigenes Taschentuch zur Benutzung mit den Worten zu: „Mein Sohn, trage Deinen Kaiser stets im Herzen, so brauchst Du ihn nicht auf dem Taschentuch und wirst gesund und zufrieden sein!" Der Soldat fühlte sich fortan gesund, und das Taschentuch, mit welchem „unser Fritz" damals jene Wunderkur bewirkt hat, bildet jetzt ein theures Andenken für den Kurirten, einen nunmehrigen Landarbeiter.

—h. [Ein Denkmal für einen Kranken.] Im Bicêtre zu Paris, so schreibt man uns, wurde vor kurzem von dem Seinepräfekten eine Marmortafel feierlich enthüllt zu Ehren J. B. Pussin's, eines früheren Kranken und späteren Anstaltswärters, welchen der Psychiater Pinel „seinen besten Mitarbeiter" genannt hat. Der Präfekt schloß seine Ansprache an das Wärterpersonal mit den Worten: „Wir hoffen, unter Ihnen Nachfolger Pussin's zu finden, welche verdienen, ihren Namen auf die Steinblätter des Buches eingegraben, das wir heute eröffnen."

— [Ein fünffacher Lebensretter.] Bei einem dieser Tage in Stade stattgefundenen Brande ließ ein junger Mann, Messe eine Bäckermeisters, sich an einem Stricke aus dem zweiten Stockwerke des brennenden Hauses nieder; dann holte er rasch eine Leiter herbei und brachte einen Lehrling sowie zwei Kinder, die mit ihm in derselben Kammer geschlafen hatten, glücklich herunter. Als sich dann herausstellte, daß eine im ersten Stockwerk wohnende Frau sammt ihrem Dienstmädchen noch fehlte, begab sich der Muthige noch einma in das brennende Haus und holte die beiden, welche durch den Rauch schon halb erstickt waren, glücklich heraus.

— [Hans Bülow — Ehrenczeche.] Die jungczechische Leitung des Künstlervereins „Umelecka Beseda" in Prag kündigt an, daß sie für ihre unter dem Patronat und der Ehrenmitgliedschaft Hans Bülow's ins Leben gerufenen populären Konzerte für den nächsten Monat den gefeierten russischen Komponisten Czaikowskij zur Mitwirkung eingeladen habe, der bereitwilligst sein Erscheinen zusagte.

— [Ein schweres Eisenbahnunglück] ereignete sich am Montag auf der Union Pacific-Eisenbahn in der Nähe von Cheyenne (Wyoming). Ein Güterzug stieß dort mit einem Personenzug zusammen, wodurch einige Wagen des letzteren in Brand geriethen. Zwei Auswanderervagen wurden zerstört, zwei Kinder kamen in den Flammen um und zehn Personen trugen Brandwunden davon. Viele Passagiere litten unter dem starken Frost; denn das Thermometer stand 20° Fahrenheit unter Null. Den Conducteur machte der entsetzliche Anblick wahnsinnig; er entfloh in das Gebirge und erfror dort.

— [Gescheitert] ist bei Herry Loch Bay (an der irischen Küste) das Schiff „Alfred D. Snow" aus Thomastown, mit Weizen von San Francisco nach Liverpool unterwegs. Die 30 Köpfe starke Mannschaft kam in den Wellen um.

— [Ueberschwemmung in einem Theater.] Im Opernhause zu Pest erfolgte in der Nacht zum Mittwoch ein Rohrenbruch des großen Wasser-Reservoirs, infolgedessen in oberen Stockwerken, insbesondere im Kostümlager, eine förmliche Ueberschwemmung entstand. Der Schaden wurde erst am andern Morgen bemerkt. Man begann sofort das Wasser auszupumpen und von den Kostümen so viel zu retten, als möglich war. Der angerichtete Schaden beträgt mehrere tausend Gulden.

— [Zusammensturz eines Speichers.] Infolge von Ueberladung stürzte in Barcelona ein großer Kornspeicher ein; eine bisher noch nicht festgestellte Anzahl von Arbeitern liegt unter den Trümmern begraben. Zwei Todte und mehrere Schwerverletzte hat man bereits aus dem Schutte herausgeholt.

— [Der „mogelnde" Amtsrichter.] In der zu wiederholtenmalen erwähnten „Bemoglungsgeschichte Selling aus Lichtenfels" ist die „Disziplinaruntersuchung" angeordnet worden; weitere Vernehmungen in dieser Sache sollen demnächst stattfinden.

---

## Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Berliner Börse, 13. Jan. (Wochenbericht der Scale-Ztg.) Die günstigere Stimmung, welche in der Vorwoche an der Fondsbörse herrschte, konnte sich während der letzten acht Tage nicht halten. Die Börse hat wieder eine andere Physiognomie angenommen. Die günstigen politischen Nachrichten, welche nach dem Neujahrsfeste einliefen, hatten eine größere Beruhigung hervorgerufen. Es machte sich durchweg die Ansicht geltend, daß der Zusammenfall, der zu der allgemeinen Besorgniß Veranlassung gegeben hatte, zu Ende sei und keine gefährlichen Konsequenzen mit sich bringen werde. Die Baissepartei, die in den letzten Wochen des vorigen Jahres Oberwasser erhalten hatte, sah sich gezwungen, zu Deckungen zu schreiten, und es machte sich infolgedessen eine allgemeine Kurssteigerung bemerkbar. Vielfach wurde angenommen, daß nunmehr, nachdem die politischen Befürchtungen in Wegfall gekommen seien, eine Haussestimmung zum Durchbruch kommen würde. Der flüssige Geldstand, die bessere Gestaltung, welche unfraglich die industriellen und merkantilen Verhältnisse gewonnen haben, schienen der Haussebewegung eine gewaltige Stütze zu geben. In dieser Auffassung hat man sich indeß getäuscht. Die Stimmung ist bald wieder umgeschlagen; die aufsteigende Bewegung ist bald wieder zum Stillstand gekommen und hat sich in das Gegentheil verkehrt. In den Kreisen der Börse trat wieder eine hochgradige Verstimmung hervor. Veranlassung zu derselben gab in erster Linie das Unwohlsein des Kaisers. Wenngleich dasselbe glücklicherweise nur ein leichtes ist, so brachte es doch eine große Beunruhigung mit sich. Die Spekulation, welche sich, nachdem die politischen Verhältnisse eine Klärung erfahren zu haben schienen, zu einer Haussecampagne angeschickt hatte, nahm wieder eine reservirte Haltung an und scheute sich, in große Engagements einzutreten. Dazu kam, daß, nachdem wieder die pessimistische Richtung sich Geltung verschafft hatte, auch die politische Situation nicht mehr mit den günstigen Augen betrachtet wurde, wie zu Anfang des Jahres. Die Thatsache, daß trotz der russischen Friedensversicherungen, die an der galizischen Grenze konzentrirten Truppen, nicht von dort fortgezogen, ja sogar noch verstärkt wurden, rief eine abfällige Beurtheilung der Lage hervor. Es trat infolgedessen während der letzten acht Tage fast durchgehends eine schwache Tendenz hervor, die auf allen Gebieten zum Ausdruck kam. Die Tendenz kam weniger in den Kursveränderungen, die meistens nur geringfügige waren, als in der Geschäftslosigkeit und der geringen Neigung sich nach irgend einer Seite hin zu engagiren, zum Ausdruck. Während in der Vorwoche der Verkehr eine lebhaftere Gestaltung angenommen hatte, kam nunmehr wieder eine große Lethargie zum Vorschein. Auf dem Geldmarkt ist nach Neujahr eine große Geldflüssigkeit zutage getreten. Die Reichsbank hat den Diskontsatz für den Kauf von Wechseln am freien Markt um 2 Proz. herabgesetzt. Der neueste Reichsbankausweis konstatirt einen bedeutenden Rückfluß zur Bank. Die Anlagekonto's zeigen eine erhebliche Abnahme. Das Wechselportefeuille hat sich um 32,4 Mill. Mark vermindert, die Lombardforderung um 20,7 Mill. Mark; dem Girokonto sind 3,3 Mill. Mark entzogen worden. Der Baarbestand zeigt eine Zunahme von 13,9 Mill. Mark, davon 12,7 Mill. Mark in Metall; der Notenumlauf hat um 28,9 Mill. Mark abgenommen. Was nun die Einzelheiten des Verkehrs anbetrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß derselbe auf allen Gebieten ein sehr ruhiger war. Es ist schon oben hervorgehoben worden, daß die Spekulation Bedenken trägt, umfassende Engagements nach der einen oder der anderen Richtung hin einzugehen. Das Privatpublikum hält sich gleichfalls noch immer von Börsentransaktionen fern. Auf dem Bankenmarkte herrschte an den meisten Tagen schwache Haltung vor. Die oben erwähnten ungünstigen Momente hatten zur Folge, daß in den Deckungen, zu denen in der Vorwoche geschritten wurde, ein Stillstand eintrat. Die Spekulation schritt sogar zu Abgaben, sodaß die Käufe fast durchweg absteigende Bewegung einschlugen. Es verloren Diskontokommanditantheile 1 1/4 Proz., Berliner Handelsantheile 1/2 Proz., Deutsche Bank 0,35 Proz. und Kreditaktien 1/4 Proz. Die ausländischen Fonds lagen bei stillem Geschäft gleichfalls fast durchweg schwächer. Bemerkenswerthe Vorgänge hatte der Rentenmarkt nicht zu verzeichnen. Für die österreichischen Eisenbahnwerthe war die Stimmung in der abgelaufenen Woche gleichfalls eine schwächere. Vorübergehend fanden in diesen nicht unbedeutende Abgaben statt. Später befestigte sich die Haltung etwas. Schweizer Eisenbahnwerthe zeigten im ganzen feste Tendenz. Von deutschen Eisenbahnwerthen waren Marienburger und Ostpreußen bevorzugt zufolge günstiger Gerüchte über die Verkehrsentwickelung auf der Ostpreußischen Südbahn und der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn. Mainzer und Lübeck-Büchner wurden vorübergehend nicht unwesentlich im Kurse geworfen: wie es heißt, wegen Rothschild'scher Verkäufe. Auf dem Bergwerksmarkte war der Verkehr ein nur geringer, es sind die leitenden Devisen nur wenig verändert. Auch die übrigen Industriepapiere sind zu nur recht bescheidenen Umsätzen gelangt, die eine größere Preisbewegung nicht hervorrufen konnten.

Auf dem Getreidemarkte war der Verkehr ein sehr stiller und die Preisentwickelung für Weizen eine schwankende. Anfangs war die Haltung eine schwache. Im späteren Verlaufe trat eine Befestigung ein infolge der hervortretenden Meinung, daß der Intentikätsnachweis aufgehoben würde. Die Zuführen an Roggen sind augenblicklich nur geringe, doch fehlt es auch an Nachfrage. Im Terminhandel fanden nur geringe Umsätze statt. Gegen Ende der Woche zogen die Preise eine Kleinigkeit auf Deckungen an. Für Hafer machte sich größere Nachfrage geltend, es konnten die Preise anfangs steigende Richtung einschlagen, später trat eine Abschwächung zutage, der aber gegen Ende der Woche wieder eine Befestigung folgte. — Spiritus zeigte festere Tendenz. Von Einfluß darauf waren günstige Gerüchte über das Zustandekommen der Spirituskommissionsbank. Auch waren die Zufuhren knapper. — Rüböl begegnete nur geringer Beachtung, dagegen machte sich für Petroleum, welches im Preise etwas angezogen hat, einiger Begehr bemerkbar.

---

## Waaren- und Produktenberichte.

### Zucker.

**Rohzucker I. Produkt:**

Durchgehend f. a. B. Hamburg.

Jan. 15,65 M. Br., 15,55 M. G., Febr. 15,67 1/2 M. bez., März 15,90 bis 15,85 M. bez., April-Mai 16—11,10—15,95—16,2 1/2 M. bez., Juli 16,30 M., 16,40 M. Br., Okt.-Dez. 13,35 M. Br., 13,24 M. G.

Tendenz: Besser.

**Die Aeltesten der Kaufmannschaft.**

Magdeburger Börse vom 13. Jan.

* **Magdeburger Börse**, 13. Jan., mittags. Rohzucker. Der Markt eröffnete diese Berichtswoche in günstiger Stimmung, welche durch die im Vorbericht erwähnten niedrigeren Vorrathsziffern der ersten Hand begründet war und welche bei einer Preissteigerung von 20 Pfg der Centner zu lebhaftem Verkehr führte. Wider Erwartung trat alsdann eine Abschwächung des Marktes ein, in deren Folge nicht nur die erwähnte Avance verloren ging, sondern noch ein weiterer successiver Preisabschlag von 30—40 Pfg. per Centner zur Geltung kam. Der Grund zu dieser schwächeren Tendenz ist vornehmlich in dem augenblicklichen Mangel an Unternehmungslust zu suchen; durch die vorangegangenen bedeutenden Verkäufe in Rohwaare sind namentlich die Inlands-Raffinerien theilweise stark verlorgt und fehlt denselben also augenblicklich ein neuen Entkäufen. Die Umsätze in Kornzucker während der letzten Tage beschränkten sich demzufolge auf wenige Partien, während die meisten Offerten seitens der Produzenten wieder zurückgezogen wurden. Das ziemlich starke Angebot von Nachprodukten fand bei ermäßigten Preisen Aufnahme seitens des Exports. Der Gesammtumsatz beträgt ca. 130,000 Ctr.

Raffinirte Zucker. Das Geschäft in raffinirtem Zucker erfuhr im Laufe dieser Woche keine Veränderung; die Tendenz unseres Marktes blieb anhaltend eine sehr ruhige und fanden zu den verzeichneten Preisen nur wenig belangreiche Umsätze statt.

Ab Stationen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Granulatedzucker, inkl. | | | — | M. per 50 kg | |
| Krystallzucker I., | über 98% | „ | — | „ | do. |
| „ II., | „ 98 | „ | — | „ | do. |
| Kornzucker, exkl., von | 96 | „ | — | „ | do. |
| do. „ „ | 99 | „ | — | „ | do. |
| do. „ „ | 96 | „ | — | „ | do. |
| do. „ „ | 94 | „ | — | „ | do. |
| do. „ 92° Rendem. | | 24.80—25.00 | | „ | do. |
| do. „ 88—92 | „ | 23.50—23.80 | | „ | do. |
| Nachprodukte „ 75° Rendem. | | 19.20—20.50 | | „ | do. |

Bei Posten aus erster Hand:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Raffinade, | fein, exkl. Faß | | — | M. per 50 kg | |
| do. | fein, „ | | —30.00 | „ | do. |
| Melis, | fein, „ | | — | „ | do. |
| do. | mittel „ | | — | „ | do. |
| do. | ordinär „ | | — | „ | do. |
| Würfelzucker, I., | inkl. Kiste | | — | „ | do. |
| do. | II., „ | | —31.00 | „ | do. |
| Gem. Raffinade, I., | inkl. Faß | | — | „ | do. |
| do. | II., „ | 29,50—29.75 | | „ | do. |
| Gem. Melis | I., „ | 28,75— | | „ | do. |
| do. | II., „ | — | | „ | do. |
| Farin | „ | — | | „ | do. |

Melasse effektiv: bessere Qualität zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé (alte Grade) exkl. Tonne 2.60—3.10 M., 80—82 Brix. exkl. Tonne 2.60—3.10 M., geringere Qualität, nur zu Brennereizwecken passend, 42—43° Bé. (alte Grade) exkl. Tonne 2.20—2.50 M. Unsere Melasse-Notirungen verstehen sich auf alte Grade (42° = 1.4118 spez. Gewicht).

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 13. Jan. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 41.00 à —.—, Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg per Jan. 43.75, per Febr. 44.00, per März-Juni 44.60, pr. Mai-Aug. 44.80.

* **London**, 13. Jan. (Telegr.) 96% Javazucker 17 1/2 ruhig, Rübenrohzucker 15 1/2 ruhig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880115026/fragment/page=0003

* **Antwerpen**, 12. Jan. Rübenzucker. Sofort 38.00 Frcs., Jan=März 38.25 Frcs., April=Juni 39.00 Francs.
* **New=York**, 12. Jan. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) $5^1/_4$.

### Kaffee.

* **Hamburg**, 13. Jan. Kaffee fester, Umsatz 2000 Sack.
* **Hamburg**, 13. Jan., vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per März $73^1/_4$, do. per Mai $72^1/_2$, do. per Sept. $68^1/_4$. Fest.
* **Hamburg**, 13. Jan., nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 74, do. per Mai 73, do. per Sept. $68^1/_2$. Ruhig.
* **Havre**, 13. Jan. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegeler & Comp.) Kaffee. New=York schloß mit 25 Points Baisse. Rio —.— B., Santos —.— B. Recettes für gestern.
* **Havre**, 13. Jan. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Jan. 90.00, per April 90,50, per Aug. 1888 87.00, per Dez. 83.50. Behauptet.
* **New=York**, 12. Jan. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio=) $17^3/_4$ nominell, do. Rio Nr. 7 low ordinary per Febr. 14.40, do. do. per April 14 05.

### Spiritus.

* **Berlin**, 13. Jan. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine behauptet. Gekünd. —.— l. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat und per Jan.=Febr. 98,05 bis —.— bez., per April=Mai 99.08— bis —100 bez., per Mai=Juni 100,5—100.7 bez.
Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuerter) loco ohne Faß 98.0 bis — bez. Für ein kleines Quantum —— bez.
Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 49.2—49 3 bez.
Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 32.0 bez.
(Nichtamtlicher Theil.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe April=Mai 51,6—51,7, per Mai=Juni 52,01—52,02 bez., per Juni=Juli 53.00 bis 53.01 bis —.— bez., mit 70 M. Verbrauchsabgabe per April=Mai 33.09—34.00, per Mai=Juni 34.2—34.3 bis— bez., per Juni=Juli 35.1—35,2 bis— bez., unter den noch festzustellenden Bedingungen für den Lieferungshandel in Spiritus.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
* **Magdeburg**, 13. Jan. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 49.10—49,50 M. bei 50 M., 32,00 bei 70 M. Steueraufschlag.
* **Magdeburg**, 13. Jan. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus ermattend. Loco ohne Faß 49.10—49.50 M. bei 50 M., 32,00 M. bei 70 M. Steueraufschlag. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlte Angebot.
* **Posen**, 13. Jan. Spiritus loco ohne Faß (50er) 46,90, do. do. (70er) 29,90, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber 29,90, per Jan. —.—. Gek. — — l. Fest.
* **Stettin**, 13. Jan. Spiritus behauptet, loco ohne Faß 97,50, do. mit 50 M. Konsumsteuer 48,30, do. mit 70 M. Konsumsteuer 31,40, per April=Mai 99,50 bez.
* **Breslau**, 13. Jan. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per April=Mai 49.80 do. per Mai=Juni 50.50, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per April=Mai —.—, per Mai=Juni —.—.
* **Hamburg**, 13. Jan. Spiritus still, per Jan. 23,00 Br., per Jan.=Febr. 23,00 Br., per Jan.=März 23,00 Br., April=Mai 23,25 Br.
* **Paris**, 13. Jan. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, per Jan. 46,25, per Febr. 46.75, per März=April 47.25, per Mai=Aug. 48.25.
* **Paris**, 13. Jan., abends. (Telegr.) Spiritus fest, per Jan. 46.50, per Febr. 47.00, per März=April 47.50, per Mai=Aug. 48.25.

### Getreide.

* **Berlin**, 12. Jan. (Pol.=Präs.) Weizen, guter 17,00—17,60, mittel 16,00—16,60, geringer 15,00—15,60, Roggen, guter 11,90—12,00, mittel 11,65—11,75, geringer 11,40—11,50, Gerste, gute 16,00—17,50, mittel 13,25—14,75, geringe 10,50—12,00, Hafer, guter 12,60—13,00, mittel 11,60—12,00, geringer 10,60—11,00.
* **Magdeburg**, 13. Jan. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 163—167, Weißweizen 162—165, glatter engl. Weizen 156—161, Rauhweizen 147—153, Roggen 122—124, Chevaliergerste 155—150, Landgerste 120—128, Hafer 115—125 M. für 1000 kg.
* **Stettin**, 13. Jan. Weizen fest, 163,00 bis 168,00, per April=Mai 173,00, per Juni=Juli 176,50. Roggen fest, loco 109,00 bis 114,00, per April=Mai 122,50, per Juni=Juli 125,50. Pommerscher Hafer loco 102—108.
* **Köln**, 13. Jan. (Telegr.) Weizen fremder loco 18,75, hiesiger loco 17,50, per März 17,80, per Mai 18.25, per Juli 18,65. Roggen fremder loco 14,25, hiesiger loco 13,50, per März 12,95, per Mai 13.35, per Juli 13,50, Hafer hiesiger loco 13,50.
* **Breslau**, 13. Jan. Roggen per Jan.=Febr. 115,00, per April=Mai 121,00, per Mai=Juni 124,00.
* **Hamburg**, 13. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 162,00 bis 166,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 124,0 bis 128,00, russischer loco ruhig, 90,00 bis 96,00. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* **Wien**, 13. Jan. (Telegr.) Weizen per Frühjahr 7,74 Gd., 7,79 Br., per Mai=Juni 7,80 Gd., 7,85 Br. Roggen per Frühjahr 6,20 Gd., 6,25 Br., per Mai=Juni 6,30 Gd., 6,35 Br. Hafer per Frühjahr 6,05 Gd., 6,10 Br., per Mai=Juni 6,15 Gd., 6,20 Br.
* **Pest**, 13. Jan. (Telegr.) Weizen loco schleppend, per Frühjahr 7,41 Gd., 7,43 Br., per Herbst 7,73 Gd., 7,75 Br. Hafer per Frühjahr 5,72 Gd., 5,74 Br.
* **Paris**, 13. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Jan. 23,00, per Febr. 23.25, per März=Juni 23.90. per Mai=Aug. 24,25. Roggen ruhig, per Jan. 14.25, per Mai=Aug. 15,25.
* **Paris**, 13. Dez., abends. (Telegr.) Weizen ruhig, per Jan. 23,00, per Febr. 23.25, per März=Juni 23,90, per Mai=Aug. 24,25.
* **Antwerpen**, 13. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste unverändert.
* **Amsterdam**, 13. Jan. (Telegr.) Weizen auf Termine höher, per März 192, per Mai 193. Roggen loco unverändert, auf Termine unverändert, per März 106 à 105, per Mai —.—, per Okt.109.
* **London**, 13. Jan. (Telegr.) [Anfangsber.]. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15,800, Gerste 5300, Hafer 30,500 Qrt. Weizen stetig, ruhig, Hafer träge, Gerste ruhig.
* **London**, 13. Jan. (Telegr.) [Schlußber.]. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15.760, Gerste 5320, Hafer 30.460. Sämmtliche Getreidearten ruhig, stetig, Malzgerste theurer, russ. Hafer fest, ordin. zieml. Nachfrage.
* **Liverpool**, 13. Jan. (Telegr.) Sämmtl. Artikel stetig.

### Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 13. Jan. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gek. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.— M., Sommerrübsen —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine unveränd. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis —.—. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat —.—, per Jan.=Febr. —.—, per April=Mai 48,0 bis —.— bez., per Mai=Juni 48,3 bis —.— M. bez., per Juni=Juli 48.5 bis —.—, per Juli=Aug. — bez. Leinöl per 100 kg— loco — M., Lieferung —.

## Leipziger Börse vom 13. Januar.

| Zf. Kgl. Sächs. | M. | |
|---|---|---|
| 3 Renten=Anl. | 5000 3000 | 91,00 bz |
| 3 do. | 1000 | 91,20 bz |
| 3 do. | 500 | 91,50 bz |
| | Thlr. | |
| 3% Staatsanl. 1855 | 100 | 95,50 bz |
| 4% do. 1847 | 500 | 101,70 G |
| 4% do. 1870 | 100 | 105,00 bz |
| 4 do. 67 ab 5% | 500 | 104,90 G |
| $3^1/_2$ Landrentenbr. | 500 | 99,75 P |

| Zf. Kgl. Sächs. | Thlr. | |
|---|---|---|
| 4 Mansf. Gw. 1882 | 500 | 102,50 G |
| $4^1/_2$ do. | | 102,75 bz |
| $4^1/_2$ do. 1879 | | 103,50 G |
| 5 do Em. 1875 | | 103,65 G |
| 4 Lpz. Stadtobl 1884 | | 105,50 P |
| $4^1/_2$ do. 1876 | | 105,50 bz |
| $3^1/_2$ Altb. Landobl. | | 101,00 G |
| 4 do. do. | | 105,00 G |

| Dw. | Eisenb.=St.=Akt | |
|---|---|---|
| $9^1/_{10}$ | Altenburg=Zeitz | 176,00 G |
| 15 | Aussig=Teplitz | 273,00 G |
| $6^2/_3$ | Böhm. Westb. [5%g. | 115,75 P |
| 7,62 | Buschtehrad. Lit. A. | 122,50 G |
| 5 | do. do. B. | 90,30 G |
| 9 | Dux=Bodenbach | 117,50 G |
| $5^1/_4$ | Frz.=Jos.=B. [5%g. | —,— |
| | **Eisenb.=St.=P.=A.** | |
| $8^2/_{15}$ | Altenburg=Zeitz | 165,00 P |
| 9 | Dux=Bodenb. Lit.A. | —,— |
| 9 | do. do. B. | —,— |
| | **Bank= u. Kred.=A.** | |
| $8^1/_2$ | Allg. D. Kr.=A. Lpz. | 170,50 G |
| 7 | Dresdener Bank | 122,50 G |
| 2 | Geraer Bank | 83,25 bzG |
| $5^1/_2$ | do. Hdls.= u. Krdtb. | —,— |
| $5^5/_6$ | Gothaer Privatbank | 113,00 G |
| 5,80 | Leipziger Bank | 125,75 bzG |
| $4^2/_{15}$ | do. Kassen=Verein | 101,50 G |
| $5^1/_2$ | do. Disk.=Gesellsch. | 5,60 bzG |
| $4^9/_{20}$ | Sächs. Bank | 108,25 G |
| 0 | Weimar. Bank, neue | 51,75 G |
| 7 | Zwickauer | 112,00 G |
| | **Ind.=Akt., Pr. u. Stamm=Prior.** | |
| $^1/_2$ | Chemn. Werkz.=M.=Fbr. (Zimmerm.) | 72,50 P |
| 10 | Cröllw. Papierfabr. | —,— |
| — | 5% do. Schuldverschr | 106,00 P |
| 0 | Dörstewitz=Raitm. | 60,00 bzG |
| 1 | D. W.M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.=A. | 35,00 P |
| $4^1/_2$ | Geraer Jutesp. u. W. | 102,00 G |
| $1^1/_2$ | Germania (Schw. u. Sohn) | 68,00 G |
| $5^4/_5$ | Hallesche Straßen=B. | 124,50 P |
| 2 | Kette Elbs.=Ges.=Akt. | 78,00 bzP |

| Dw. | | |
|---|---|---|
| 0 | Körbisd. Zuckerfabr. | 100,00 G |
| $3^1/_3$ | Leipz. Baubank | 74,00 G |
| 18 | do. Kammgarnsp. | 258,00 G |
| $11^2/_3$ | Lpz. Malzf. Schkeud. | 197,00 P |
| 7 | Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig) | 105,75 P |
| 6 | Sächs. Masch.=Fabr. (Hartmann) | 123,25 P |
| 10 | Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr) | 207,00 G |
| 8 | Thür. Gasgef. Lpz. | 139,00 G |
| 8 | do. Stamm=Pr. | 149,00 G |
| 7 | S.=Thür. Br.=B.St | 127,00 G |
| 7 | do. St.=Prior. | 127,00 G |
| 0 | Ver. S. Thür. Parf. u. S.=Pr.=Akt.v.C. | 69,75 bzG |
| 0 | Zeitzer Par. u.S.Akt. | 69,60 G |
| — | do. do. Oblig. | 102,50 G |
| 5 | Westeregeln, Part.=Oblig. | 104,75 P |
| 3 | Zuckerfabrik Glauzig | 87,10 G |
| 9 | Zuckerraffinerie Halle | 136,25 G |
| % | **Ausl.Eis.=P.=Obl.** | |
| 4 | Aussig=Teplitzer | 102,85 P |
| 5 | Böhm. Nordbahn | 89,00 G |
| 4 | do. do. Gold | 100,50 G |
| 5 | Buschtehr. [B.Ndw. | 84,90 bzG |
| 5 | do. Em. 1871 | 84,90 bzG |
| 5 | do. do. 1872 | 84,90 bzG |
| $4^1/_2$ | do. Gold | 106,00 bz |
| 5 | Dux=Bodenbach | 85,25 G |
| 5 | do. Em. 1871 | 84,65 G |
| 5 | do. do. 1874 | 106,00 G |
| $4^1/_2$ | Graz=Köflacher | 79,50 G |
| 5 | do. Em. v. 1871 u. 72 | 80,00 G |
| 5 | Kaschau=Oderberg | 80,75 P |
| 4 | Prag=Dux Gold | 99,00 bz |
| 5 | do. Gold | 106,60 G |
| 5 | Prag=Turnau | 89,00 G |

### Petroleum.

* **Berlin**, 13. Jan. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine fest. Gekündigt —.— kg. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco 25.06, per diesen Monat 25.06 M., per Jan.=Febr. — bez., per Febr.=März —.—. M.
* **Stettin**, 13. Jan. Loco 13,00.
* **Hamburg**, 13. Jan. Petroleum loco fest, Standard white loco 7,90 Br., 7,75 Gd. pr. Aug.=Dez. 7,60 G.
* **Bremen**, 13. Jan. [Schlußbericht.] Steigend. Standard white loco 8,05 M.
* **Antwerpen**, 13. Jan. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco $19^1/_2$ bez. und Br., pr. Jan. $18^3/_4$ bez., $18^7/_8$ Br., pr. Jan.=März 18 bez. und Br., pr. Sept.=Dez. — bez., 18 Br. Fest.
* **New=York**, 12. Jan. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New=York $7^3/_4$ Gd., do. in Philadelphia $7^3/_4$ Gd. Rohes Petroleum in New=York — D. 7 C., do. Pipe line Certificats — D. $96^7/_8$ C.

### Sämereien.

* **London**, 11. Jan. (Bericht über den Londoner Saatenhandel von Praschkauer & Co.) In weißer Hirse ist das Geschäft äußerst ruhig gewesen, aber Preise haben keine nennenswerthe Veränderung erfahren; beste Qualität 45/ bis 47/, geringe Sorten 25/ bis 30/, per 416 lb. Futterhirse loco ist zu 18/ bis 20/ per 480 lb., erhältlich Marocco 28/. Etwas feine rothe Saat ist gleichfalls angeboten. In feiner Rapssaat sind Vorräthe fast total erschöpft, und bleibt Preis unverändert auf 48/ per 424 lb. Mittelsorte 42/ bis 44/. Schlagsaat im Werthe anziehend. Rübsen ist gut begehrt, während das Angebot schwach bleibt. In Leinsaat hat sich infolge des Schiffahrtsschlusses an den verschiedenen russischen Häfen eine festere Tendenz eingestellt, von der auch holländische Saat theilweise profitirte. Gute Qualität letzterer Provenienz erzielte 44/ bis 45/, russische 36/ bis 39/, sicilische 46/ per 424 lb. Auch Bombay und Calcutta Saat sind jetzt etwas theurer: 39/6 und 38/6 per 416 lb. In weißen Bohnen hält der Exporthandel, obwohl in schwächerem Maaßstabe, an. Loco ist das Geschäft ein beschränktes, da der Konsum zu den rasch gestiegenen Preisen nur langsam kauft. Beste holländische Bohnen nominell 65/, spanische 60/, ungarische und italienische 45/ bis 50/ per 504 lb. ab Speicher. Riesenbohnen stiller. Viehbohnen gedrückt. In grünen Erbsen ist das Geschäft ruhig und schleppend. Imperials 45/ bis 50/, Mittelsorte 30/ bis 34/ per 504 lb. ab Speicher. Feine Linsen bleiben fortgesetzt in gutem Begehr. Futterlinsen der theuren Preise wegen nur wenig beachtet. Dari und Buchweizen in mäßig fester Haltung.

### Kartoffeln.

* **Berlin**, 12. Jan. (Pol.=Präs.) Kartoffeln 3 75—5,25 M. per 100 kg.

**Ein Zeugniß.** Calbe a. S. Meine Frau litt seit langen Jahren an Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoidalleiden und Verstopfung. Ich habe Vieles zu Rathe gezogen, aber vergeblich. Da wurden mir die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen empfohlen, nach mehrmaligem Gebrauch derselben besserte sich ihr Zustand und ist jetzt die Krankheit gänzlich gehoben. Dieses ist nur den Apotheker Rich. Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel 1 M in den Apotheken) zu verdanken. Mögen Ihre Pillen noch recht vielen derartigen Leidenden ebenso wie meiner Frau von den schweren Leiden helfen. A. Thomas, Wildprethändler. Die Unterschrift beglaubigt Calbe a. S., die Polizei=Verwaltung. (L. S.) Man achte beim Ankauf auf den Namenszug Rich. Brandt's im weißen Kreuz der Etiquette.

**Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form,**
das bekannte Liebig'sche Suppenextract, sichert nach zwanzigjähriger Erfahrung normale Entwickelung des Säuglings. Original-Flaschen in den Apotheken, wobei ausdrücklich zu verlangen: von J. Paul Liebe in Dresden.

Wer je einen Blick in das Familienleben warf, weiß wie viel Glück und Freude das fröhliche Gedeihen des Nesthäkchens in sich schließt. Geradezu hervorragende Erfolge hat aber besonders bei Kindern von 6 Monaten an die alt beliebte Timpe'sche Kindernahrung hier bei **Helmbold & Co.** zu verzeichnen und immer noch mehrt sich die dichte Schaar der erzielten vortrefflichen Resultate, sodaß jeder Mutter ein Versuch um so dringender zu empfehlen ist, als diese Ernährung außerordentlich billig, denn sie kostet, Milch einbegriffen, pro Tag nur ca. 30 Pfg.

## Berliner Börse, 13. Januar.

| **Preuß. u. Deutsche Fonds.** | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs=Anleihe | 4 | 107,80 bz |
| do. do. | $3^1/_2$ | 100,70 bzG |
| Preuß. konsol. Staats=Anl. | 4 | 107,00 bzG |
| do. do. do. | $3^1/_2$ | 101,00 G |
| Staats=Schuldscheine | $3^1/_2$ | 100,20 G |
| Staats=Pr.=Anleihe 1855 | $3^1/_2$ | 147,00 bzB |
| Berl. Stadt=Obligation | 4 | 104,90 bz |
| Hallesche Stadt=Anleihe | $3^1/_2$ | 99,40 B |
| Provinzial=Pfandbriefe. | | |
| Landschaftliche Central | 4 | 101,50 bzB |
| do. do. | $3^1/_2$ | 99,00 bz |
| Landschaftl. Centr.=Pfdbrfe. | 3 | 88,30 bzB |
| Posensche, neue | 4 | 102,25 bz |
| Sächsische | 4 | 103,00 G |
| Ostpreuß. Pfandbriefe | $3^1/_2$ | 98,50 G |
| Westpreuß. do. | $3^1/_2$ | 98,50 bz |
| Renten=Briefe. | | |
| Pommersche | 4 | 104,25 bz |
| Posensche | 4 | 104,25 bz |
| Preußische | 4 | 104,25 bz |
| Sächsische | 4 | 104,25 bz |
| Schlesische | 4 | 104,25 bz |
| Bad. Präm.=Anleihe 1867 | 4 | 137,00 bzG |
| Bairische Prämien=Anleihe | 4 | 137,25 bzG |
| Braunschw. 20 Thlr.=Loose | — | 95,90 bz |
| Bremer Anleihe | $3^1/_2$ | 99,75 bz |
| Köln=Mind. Pr.=A.=Sch. | $3^1/_2$ | 132,00 bz |
| Hamburger Staatsrente | $3^1/_2$ | 99,70 B |
| Meininger Loose | — | 23,80 G |
| Oldenburger 40 Thlr.=Loose | 3 | 129,00 G |
| Sächsische Staats.Anleihe | 4 | 104,75 bz |
| do. Rente | 3 | 91,10 B |
| **In= und ausländische Hypotheken=Pfandbriefe.** | | |
| Anhalt=Dessauer Pfdbrfe. | 4 | —,— |
| Deutsche Grundschuld=Bank | 4 | 101,50 bzG |
| do. do. | $3^1/_2$ | 97,50 G |
| do. Hyp.=Bank (Berlin) | 4 | 102,00 bzG |
| do. do. (Meiningen) | 4 | 101,80 G |
| Gothaer Präm.=Pfdbr. I.abg. | $3^1/_2$ | 105,00 bzG |
| do. do. II.abg. | $3^1/_2$ | 102,90 B |
| do. III. rzb. à 110 abg. | $3^1/_2$ | 96,90 B |
| do. IV. rzb. à 110 abg. | $3^1/_2$ | 96,90 bzG |
| do. V. do. abg. | $3^1/_2$ | 91,10 G |
| Hamb. Hyp.=Bank=Pfdbrfe. | 4 | 102,00 bzG |
| H. Henckel, Bergw.=Obl. | $4^1/_2$ | 103,00 B |
| Pr. Bodenkr.=H.=Pfdb. unkdb. | 5 | 113,80 G |
| do. Ser. III. | 5 | 108,00 bzG |
| do. | 4 | 102,50 G |
| Pr. Centr.=Bod.=Kr.=Pfdbr. | 5 | 115,00 G |
| do. do. 110 rkz. | $4^1/_2$ | 112,00 G |
| do. do. | 4 | 102,80 bz |
| do. Hyp.=Bk.=Pfdbrfe. VI. | 5 | 110,75 B |
| do. div. Ser. rz. 100 | 4 | 101,90 bzG |
| do. | $3^1/_2$ | 97,30 G |
| Südd. Bodenkredit | 4 | 101,90 bzB |
| Russ. Bodenkredit=Pfandbr. | 5 | 89,50 bz |
| do. Centralbodenkr.=Pfdb. | 5 | 73,80 bzB |
| **Ausl. Staats= u. Komm.=Papiere.** | | |
| Italienische Rente | 5 | 94,90 bz |
| Kopenhagener Stadt=Anleihe | $3^1/_2$ | 95,70 B |
| Lissaboner Stadt=Anleihe | 4 | 76,50 bzG |
| Oesterreich. Papier=Rente | $4^1/_5$ | —,— |
| do. Silber=Rente | $4^1/_5$ | 64,90 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Oesterreich. Gold=Rente | 4 | 88,50 bzB |
| do. Kredit 1858 | — | 288,50 bz |
| do. 1860er Loose | 5 | 112,00 G |
| do. 1864er Loose | — | 268,75 bz |
| Römische III. Stadt=Anleihe | 4 | 97,25 bzB |
| Rumänische Staats=Rente | 6 | 104,60 bzG |
| do. do. fund. | 5 | 100,70 bz |
| do. do. amort. | 5 | 92,75 bz |
| Russ. kons. Anleihe 1870 | 5 | —,— |
| Russ. kons. Anleihe 1871 | 5 | 92,40 bz |
| do. 77 (Pfd. St. à 20 M.) | 5 | 98,40 bz |
| do. 80 (Pfd. St. à 20 M.) | 4 | 78,40 bzB |
| do. 84 (Pfd. St. à 20 M.) | 5 | 92,25 bz |
| do. Orient=Anl. II. | 5 | 53,30 bz |
| do. do. III. | 5 | 53,00 bz |
| do. Pr.=Anl. 1864 | 5 | 153,00 bz |
| do. Pr.=Anl. 1866 | 5 | 136,25 bzG |
| Russ. Gold=Rente 1883 | 6 | 106,30 bzG |
| do. do. (stempelpflichtig) | 5 | 85,25 bz |
| Russisch=Polnische Schatzanw. | 4 | 83,75 bzG |
| Schwed. Staats=Anleihe 1875 | $4^1/_2$ | —,— |
| do. Hypoth.=Pfandbriefe | $4^1/_2$ | 102,50 B |
| do. do. | 4 | 101,90 bz |
| Serbische Rente | 5 | 78,50 bzG |
| do. do. neue | 5 | 79,75 bzG |
| Ungar. Gömörer Pfandbr. | 5 | 103,00 B |
| do. Gold=Rente | 4 | 78,20 bz |
| do. do. mittel | 4 | 79,00 B |
| do. Gold=Inv.=Anleihe | 5 | 100,00 bz |
| do. Papier=Rente | 5 | 66,60 bz |
| do. Eisenbahn=Anleihe | 5 | 100,00 G |
| **In= u. ausl. Eisenbahn= St.= u. St.=Prior.=Aktien.** | | |
| Aachen=Mastricht | 4 | 49,50 bz |
| Aussig=Teplitz | 4 | —,— |
| Berlin=Dresden | 4 | —,— |
| Böhmische Westbahn | 5 | 115,00 bz |
| Buschtehrader Lit. B. | 4 | 90,30 bz |
| Dortmund=Gron.=Enschede | 4 | 76,60 bzG |
| Dux=Bodenbacher | 4 | 118,25 bz |
| Galizier (Karl Ludwig) | 4 | 78,20 bz |
| Gotthardbahn | 4 | 119,20 bz |
| Italienische Mittelmeer=E.=B. | 4 | 119,20 bz |
| Kronprinz Rudolfsbahn | 5 | 72,20 G |
| Ludwigshafen=Berbach | 4 | 218,75 bz |
| Mainz=Ludwigshafen | 4 | 100,00 bz |
| Marienburg=Mlawka | 4 | 52,60 bzG |
| Mecklenb. Friedr=Franz | 4 | 130,50 bz |
| Niederschl.=Märkisch gar. | 4 | 103,00 G |
| Nordhausen=Erfurter | 4 | —,— |
| Oesterreichische Nordwestbahn | 5 | —,— |
| do. (Elbethal) | 4 | —,— |
| Ostpreußische Südbahn | 4 | 69,50 bzG |
| Oestr. Staatsbahn Akt. | 4 | —,— |
| Russische St.=B. gar. (No. 125) | 5 | 116,70 bz |
| do. Südwestbahn | 5 | 57,20 bz |
| Saalbahn | 4 | 51,25 bzG |
| Schweiz. Unionbahn | 4 | —,— |
| Stargard=Posener gar. | $4^1/_2$ | 105,50 G |
| Südösterreichische St. (Lomb.) | 4 | 34,90 bz |
| Warschau=Wien | 4 | 138,00 bz |
| Werrabahn | 4 | 73,50 bzG |
| **Stamm=Prioritäts=Aktien.** | | |
| Berlin=Dresden | 5 | —,— |
| Marienburg=Mlawka | 5 | 107,40 G |
| Nordhausen=Erfurt | 5 | —,— |
| Oberlausitzer | 5 | —,— |
| Ostpreußische Südbahn | 5 | 107,40 bzG |
| Saalbahn | 5 | 107,30 bzG |
| Weimar=Gera | 5 | 67,00 bzG |

| **Bank=Aktien.** | | |
|---|---|---|
| Aachener Diskonto | 4 | 104,00 G |
| Berliner Kassen=Verein | 4 | 120,50 G |
| do. Handelsgesellschaft | 4 | 153,25 bzG |
| do. Makler=Verein | 4 | 116,60 bzG |
| Börsen=Kommissionsbank | 4 | — — |
| Börsen=Handels=Verein | 4 | 125,00 bzG |
| Braunschweiger Bank | 4 | 100,00 G |
| do. Kredit | 4 | 105,60 G |
| Bremer Bank | 4 | 95,90 B |
| Breslauer Diskonto Friedthl. | 4 | 89,70 bzG |
| Chemnitzer Bank=Verein | 4 | — — |
| Koburger Kredit | 4 | 76,75 G |
| Danziger Privatbank | 4 | 132,00 bzG |
| Darmstädter Bank | 4 | 140,10 B |
| do. Zettelbank | 4 | 100,30 B |
| Dessauer Landesbank | 4 | 148,60 G |
| Deutsche Bank | 4 | 163,90 bzB |
| do. Genossenschaft | 4 | 121,75 bzG |
| do. Hyp.=B. (Berlin) 60% | 4 | 102,50 bzG |
| do. do. (Meiningen) 40% | 4 | 96,50 bzB |
| Diskonto=Kommandit | 4 | 192,00 bzG |
| Dresdener Bank | 4 | 122,90 G |
| Effekten=Maklerbank | 4 | — — |
| Geraer Bank | 4 | 83,00 bz |
| Getreide=Maklerbank | 4 | — — |
| Gothaer Privat=Bank | 4 | — — |
| Hannöversche Bank | 4 | — — |
| Königsberger Vereinsbank | 4 | 106,30 G |
| Landwirthschaftliche Bank | 4 | — — |
| Leipziger Kredit | 4 | 170,00 bzG |
| do. Diskonto | 4 | 5,25 bzG |
| Lübecker Bank | 4 | — — |
| Magdeburger Bank=Verein | 4 | 106,75 G |
| do. Privatbank | 4 | 113,50 G |
| Maklerbank | 4 | 91,50 G |
| Meininger Kredit | 4 | 93,00 G |
| Nationalbank f. Deutschland | 4 | 94,25 bzB |
| Norddtsch. Grund=Kreditbank | 4 | 55,00 bzG |
| Oesterreichische Kredit=Anstalt | 4 | 139,40 bz |
| Preuß. Boden=Kredit=Anstalt | 4 | 108,50 bzB |
| do. Centralbodenkredit | 4 | 134,90 B |
| do. Hyp.=Aktienbank | 4 | 104,00 B |
| do. Immobilienbank | 4 | 463,50 bzB |
| Reichsbank=Antheile | $4^1/_2$ | 133,80 bz |
| Russ. Bank f. ausw. Handel | 4 | 64,40 bz |
| Sächsische Bank | 4 | 109,50 bz |
| Schaaffh. Bank=Verein | 4 | 92,30 bzB |
| Schlesischer Bank=Verein | 4 | 109,40 bz |
| Süddeutscher Bodenkredit | 4 | 139,25 G |
| Weimarische Bank | 4 | 51,75 bzG |
| Westfälische Bank | 4 | — — |
| **Eisenbahn=Prior.=Aktien und Obligationen.** | | |
| Bersch. 4% Prior. abgestemp. zum Bezug v. $3^1/_2$% Konsols | — | — — |
| Berg.=Märk. III. A. 3 g. | $3^1/_2$ | 100,30 G |
| do. do. VII. konv. | 4 | 103,60 B |
| do. do. VIII. X. | 4 | 103,60 B |
| do. do. IX. | 4 | 103,25 G |
| do. (Nordbahn) | 4 | 103,30 B |
| Berlin=Anhalt La. C. | 4 | 103,20 G |
| Berlin=Dresden gar. | $4^1/_2$ | — — |
| Berlin=Görlitz B. | 4 | 102,90 bzG |
| Berlin=Hamburg III. | 4 | 103,25 bzB |
| Berlin=Stettin gar. | 4 | 102,90 G |
| Braunschw. Eisenb. Prior. | $4^1/_2$ | 107,00 G |
| Bresl.=Schw.=Frb. H. | 4 | 103,10 bzB |
| Köln=Minden IV. | 4 | 103,10 B |
| do. VI. | 4 | 103,40 bz |
| do. VII. | 4 | 103,20 G |
| Magdeb.=Halberst. v. 1865 | 4 | 103,00 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Magdeb.=Halberstädter 1873 | 4 | 103,00 bz |
| do. Leipzig A. | 4 | 105,20 B |
| do. do. B. | 4 | 103,50 B |
| do. Wittenberge | 3 | — — |
| Mainz=Ludw. gar. konv. | 4 | 103,00 B |
| do. 1878r | 4 | 103,00 B |
| do. 1874r | 4 | 102,75 G |
| Niederschl.=Mrk. I. | 4 | 103,25 B |
| Oberschles. gar. Lit. E. | $3^1/_2$ | 99,90 G |
| do. 4% gar. Lit. H. | 4 | 103,10 B |
| do. Em. v. 73 | 4 | — — |
| do. do. 79 | $4^1/_2$ | 104,50 B |
| do. do. 80 | 4 | 103,00 G |
| Rechte Oder=Ufer | 4 | 103,10 bzG |
| Rheinische III. E. | 4 | 103,10 bzG |
| Thüringer VI. Serie | 4 | — — |
| Albrechtsbahn gar. | 5 | 77,80 bz |
| Böhmische Nordb. Gold | 4 | 100,40 B |
| Dux=Bodenbach II. | 5 | 84,50 B |
| do. III. | 5 | — — |
| Dux=Prag | 5 | 106,50 B |
| Galiz.=Karl=Ludwigsbahn | $4^1/_2$ | 78,90 B |
| Kaschau=Oderberg | 5 | 80,20 B |
| do. Gold | 5 | 102,75 bzG |
| Kronprinz Rudolf 84 | 4 | 71,60 bz |
| Lemberg=Czernow. IV. | 4 | 69,20 bz |
| Oesterr.=Franz. Stb., alte | 3 | 79,30 G |
| do. do. 1874 | 3 | 76,30 G |
| do. Ergz.=Netz, neue | 3 | 74,75 G |
| do. Gold=Pr. | 4 | 99,10 bz |
| Oesterr. Staatsb. 3% v. 1885 | 4 | 74,00 bzG |
| do. Nordwestbahn | 5 | 84,90 bz |
| do. 1874r. Gold=Pr | 5 | 106,30 bzG |
| Pilsen=Priesen | 4 | — — |
| Südöstl. Bahn (Lomb.) | 3 | 58,40 bz |
| do. Oblig. | 5 | 101,60 B |
| Ungar. Nordostbahn | 5 | 76,90 bz |
| do. do. Gold | 5 | 101,50 G |
| do. Ostbahn I. | 5 | 76,00 B |
| do. do. II. | 5 | 101,20 bz |
| Charkow=Azow | 5 | 92,75 bz |
| Iwangor.=Dombrowo | $4^1/_2$ | 91,90 G |
| Große Russische | 3 | 69,40 bzG |
| Kursk=Kiew | 4 | — — |
| Mosco=Kursk Prior. | 4 | 78,60 G |
| Mosco=Rjäsan | 4 | 88,20 bzG |
| do. Smolensk | 5 | 91,90 bz |
| Rjaschk=Morczansk | 5 | 90,60 B |
| Rybinsk=Bolog | 5 | 80,60 bz |
| Rjäsan=Kozlow | 4 | 83,90 bz |
| Russ. Nikolai=Obligation | 4 | 82,50 bz |
| Schuja=Iwanowo | 5 | 90,30 bzB |
| Südwestbahn | 4 | 77,70 B |
| Transkaukasische | 3 | 62,80 bz |
| Wladikawkas gar. | 4 | 74,20 bzG |
| Warschau=Wien IV. | 5 | 99,30 bz |
| do. V. | 5 | 99,30 bz |
| Zarskoe=Selo | 5 | 74,40 G |
| **Industrie=Papiere.** | | |
| Brauerei Königstadt | 4 | 153,75 bz |
| Berliner Brauerei Tivoli | 4 | 125,75 bz |
| do. Unionbrauerei | 4 | 142,40 G |
| do. Bock=Brauerei | 4 | 120,75 bzB |
| Leipziger Brauerei, Riebeck | 4 | 203,00 bzB |
| Berl. Masch.=F. (Schwartzk.) | 4 | 373,00 bzB |
| do. Große Pferdebahn | 4 | 257,25 bzG |
| do. Allgem. Omnibus | 4 | 175,60 G |
| Eckert Maschinenfabrik | 4 | 89,10 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Anhalter Maschinen | 9 | 99,75 B |
| Bresl. Waggon=Fabr. (Linke) | 4 | 97,90 bzB |
| Breslauer Oelwerke | 4 | 71,00 bzB |
| Hallesche Maschinen=Fabrik | 4 | 212,00 G |
| Sächsische Masch. (Hartmann) | 4 | 122,75 B |
| do. Stickmasch.=Fabrik | 4 | — — |
| Chemn. Werkz. (Zimmerm.) | 4 | 173,00 bzG |
| Zeitz. Maschinen Schaede | 4 | 213,50 B |
| Bonifacius | 4 | 60,00 bzG |
| Bochumer Gußstahl | 4 | 134,00 bz |
| Kölner Bergwerk | 4 | 108,50 G |
| Donnersmarckhütte | 4 | 44,00 B |
| Dortm. Union St.=Pr.Lit.A. | 6 | 68,10 bzB |
| Dortm. Bergbau Lit. A. | 4 | 14,25 G |
| Gelsenkirchen Bergwerk | 4 | 118,20 bz |
| Harpener Bergwerk | 4 | 75,00 G |
| Hibernia u. Shamrock | 4 | 90,00 bzG |
| Hörder Bergwerk | 4 | 25,50 bzG |
| Königs= u. Laurahütte | 4 | 89,60 bz |
| Lauchhammer konv. | 4 | 102,25 bzG |
| Luise Tiefbau | 4 | 57,00 bzG |
| Magdeb. Bergwerks=Gesellsch. | 4 | 210,10 G |
| do. do. St.=Pr. | 5 | 208,90 B |
| Oppeln Cement | 4 | 92,75 bzG |
| Phönix A. | 4 | 84,40 bzG |
| Sächsisch=Thür. Braunkohlen | 4 | 126,00 G |
| do. do. St.=Prior. | 5 | 128,00 B |
| Schles. Cement | 4 | 165,00 bzG |
| Schlesische Zinkhütte | 4 | 138,00 bzB |
| do. do. St.=Pr. | $4^1/_2$ | 139,00 bzB |
| Wurm=Revier=Aktien | 4 | 79,40 bzB |
| Körbisdorf Zucker=Fabrik | 4 | 98,80 G |
| Glauzig Zucker=Fabrik | 4 | 86,75 bzB |
| Dessauer Gas | 4 | — — |
| Magdeb. allgem. Gas | 4 | — — |
| Cröllwitzer Papier=Fabrik | 4 | 157,00 bzG |
| Eilenburger Kattun | 4 | — — |
| Greppiner Werke | 4 | 96,50 G |
| Leopoldshaller Verein | 4 | 106,10 bzG |
| Voigt u. Winde Gummi | 4 | 131,25 G |
| Volpi u. Schlüter, Gummi | 4 | — — |
| Dortmunder Union=Obl. | 5 | 109,75 bzG |

### Wechselkurs.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 100 fl. | 8 T. | 168,75 bz |
| Brüssel u. Antw | 100 fr. | 8 T. | 80,50 bzB |
| London | 1 Lstrl. | 8 T. | 20,35 bz |
| Paris | 100 fr. | 8 T. | 80,50 bz |
| Wien österr. W. | 100 fl. | 8 T. | 160,45 bz |
| Petersburg | 100 SR. | 3 W. | 176,00 bz |

### Bank=Diskonto.

Berlin, Wechsel 3 %, Lombard $3^1/_2$ bezw. 4. Amsterdam $2^1/_2$. Brüssel $3^1/_2$. London $3^1/_2$. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

### Gold, Silber u. Banknoten.

| | |
|---|---|
| Sovereigns | 20,30 G |
| Englische Banknoten | 20,34 G |
| Napoleondor | — — |
| Dollars | — — |
| Imperials | — — |
| Französische Banknoten | 80,55 bz |
| Oesterreichische Banknoten | 160,55 bz |
| Russische Banknoten | 177,90 bz |

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880115026/fragment/page=0004